

WO 2020

Wettkampfordnung für Leichtathletik

Gültig ab 1. Januar 2020

Herausgegeben von Swiss Athletics



Einleitung

Die Wettkampfordnung (WO) regelt in Verbindung mit den Internationalen Wettkampfregeln (IWR; deutsche Übersetzung der „competition rules“ von World Athletics) die Austragung von Leichtathletikveranstaltungen in der Schweiz. Die auf der Webseite von Swiss Athletics publizierten Datenblätter sind Teil der WO.

Bei Widersprüchen zwischen WO und IWR gehen die Bestimmungen der WO vor. Bei Widersprüchen zwischen WO und den Regelungen von „World Para Athletics“ gelten die Bestimmungen von WPA. Für die Regelauslegung ist der deutsche Text der WO massgebend.

Auf Antrag der Wettkampfkommision kann die Geschäftsleitung von Swiss Athletics (bzw. bei Bedarf der Zentralvorstand) von der WO abweichende Beschlüsse fassen.

Der nachfolgende Text ist aufgrund der besseren Lesbarkeit in männlicher Form geschrieben, gilt aber für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Startberechtigung	7
1.1 Kategorien	7
1.2 Swiss Athletics Mitgliedschaft	7
1.3 Swiss Athletics Lizenz	7
1.3.1 Regelung für die Kategorien U10, U12 und U14	8
1.3.2 Regelung für die Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics	8
1.3.3 Regelung für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion	8
1.4 Kategorienwechsel	9
1.5 Schutzbestimmungen	9
1.6 Gemischte Wettkämpfe	10
1.7 Dopingbestimmungen	11
2. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel	12
2.1 Grundsatz zur Vereinszugehörigkeit	12
2.2 Vereinswechsel	12
2.2.1 Grundsatz zum Vereinswechsel	12
2.2.2 Freigabebrief	12
2.2.3 Termin des Vereinswechsels	13
2.2.4 Ausnahmebestimmung bei Wohnortwechsel	13
2.3 Verbotene Mitgliederwerbung	13
3. Leichtathletikgemeinschaften (LG)	14
3.1 Begriff und Grundsätze	14
3.2 Bildung einer LG	14
3.3 Auflösung oder Austritt aus einer LG	14
3.4 Startberechtigung einer LG	15
4. Wettkämpfe	16
4.1 Meisterschaftswettkämpfe	16
4.1.1 Schweizer Meisterschaften Stadion (outdoor)	16
4.1.2 Schweizer Meisterschaften Halle (indoor)	16
4.1.3 Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (WO Art. 10)	16
4.1.4 Weitere Meisterschaften	16
4.2 Offizielle Wettkämpfe	17
4.2.1 A-Meetings (Internationale Meetings)	17
4.2.2 B-Meetings (Nationale Meetings)	17
4.2.3 C-Meetings (lokale Meetings und Geherwettkämpfe)	18
4.2.4 Nachwuchsprojekte	19
4.3 Geschlossene Wettkämpfe	19
4.4 Übrige Wettkämpfe	19

5.	Bestimmungen für Wettkämpfe Stadion und Halle	20
5.1	Organisator von Wettkämpfen	20
5.2	Bewilligungs- und Abgabepflicht	20
5.3	Lizenzpflicht	20
5.4	Startgeld	21
5.5	Wettkampffunktionäre	21
5.6	Wettkampfadministration	21
5.7	Tenue- und Werbebestimmungen	21
6.	Bestimmungen für Meisterschaften Stadion und Halle	22
6.1	Bewerbung und Vergabe	22
6.2	Vereinbarung mit dem Organisator	22
6.3	Wettkampffunktionäre	22
6.4	Termin und Ausschreibung	22
6.5	Limiten	23
6.6	Start- und Titelberechtigung	23
6.7	Ausländische Gäste	24
6.8	Titel und Auszeichnungen	24
6.9	Anmeldung / Teilnahme	25
6.9.1	Anmeldeformalitäten	25
6.9.2	Anmeldeschluss	25
6.9.3	Verspätete Anmeldung (Nachmeldung)	25
6.9.4	Mindestmeldungen/-teilnehmende	25
6.9.5	Elektronischer Appell	26
6.9.6	Chambre d'appel	26
7.	Spezielle Bestimmungen für weitere Meisterschaften	27
7.1	Regionen Meisterschaften	27
7.1.1	Einteilung der Regionen (nach Kantonen)	27
7.1.2	Durchführung	27
7.1.3	Start- und Titelberechtigung	27
7.1.4	Auszeichnungen	27
7.2	Meisterschaften von regionalen Verbänden	27
8.	Disziplinen Stadion (outdoor)	28
8.1	Disziplinen von Einzelwettkämpfen	28
8.1.1	Disziplinen Schweizer Meisterschaften Einkampf	28
8.1.2	Weitere Disziplinen M/W / U23 / U20 / U18 / U16	30
8.1.3	Disziplinen U14 / U12 / U10	31
8.2	Staffeldisziplinen	32
8.2.1	Disziplinen Schweizer Staffel Meisterschaften	32
8.2.2	Weitere Staffeldisziplinen	32
8.3	Mehrkampfdisziplinen	33
8.3.1	Disziplinen Schweizer Mehrkampf Meisterschaften	33
8.3.2	Disziplinen weitere Mehrkämpfe	34
8.4	Disziplinen Schweizer Team Meisterschaften	35

9. Disziplinen Halle (indoor)	36
9.1 Disziplinen Einzelwettkämpfe Halle	36
9.1.1 Disziplinen Schweizer Hallen Meisterschaften	36
9.1.2 Disziplinen Halle: Männer / Frauen / U23 / U20 / U18 / U16	36
9.2 Staffeldisziplinen Halle	38
9.3 Mehrkampfdisziplinen Halle	39
9.3.1 Disziplinen Schweizer Hallen Mehrkampf Meisterschaften	39
9.3.2 Disziplinen weiterer Mehrkämpfe Halle	39
10. Meisterschaften ausser Stadion	40
10.1 SM Cross	40
10.2 SM 10km	40
10.3 SM Halbmarathon	40
10.4 SM Marathon	40
10.5 SM 100km	40
10.6 SM Berglauf	41
10.7 SM Trail-Running	41
11. Bestimmungen für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion	42
11.1 Organisator von Meisterschaften ausser Stadion	42
11.2 Bewerbung und Vergabe	42
11.3 Vereinbarung mit dem Organisator	42
11.4 Wettkampffunktionäre	42
11.5 Termin und Ausschreibung	42
11.6 Anmeldung	43
11.6.1 Anmeldeformalitäten	43
11.6.2 Verspätete Anmeldung (Nachmeldung)	43
11.6.3 Startgeld	43
11.7 Start- und Titelberechtigung	43
11.8 Titel und Auszeichnungen	44
11.8.1 Titelvergabe	44
11.8.2 Auszeichnungen	44
11.9 Weitere Regelungen	45
11.9.1 Ranglisten	45
11.9.2 Tenue- und Werbebestimmungen	45
12. Schweizer Geher Meisterschaften	46
12.1 Meisterschaften	46
12.1.1 Bahngehen	46
12.1.2 Strassengehen	46
12.1.3 Berggehen	46
12.1.4 Bahn- oder Strassengehen	46
12.2 Gehrlicher	46
12.3 Spezielle Richtlinien für einzelne Meisterschaften	47

12.3.1	Schweizer Meisterschaften 20km Strassengehen	47
12.3.2	Schweizer Meisterschaften 50 und 100km Strassengehen	47
12.3.3	Zielschluss	47
12.3.4	Durchführung	47
12.3.5	Kontrolle der Wettkämpfe und der Streckenlängen	47
13.	Swiss Masters Athletics (SMA)	48
13.1	Schweizer Meisterschaften SMA	48
13.2	Fehlstartregelung	48
13.3	Übertritt in eine andere Altersklasse	48
13.4	Bestleistungen/ Rekorde	48
14.	Bestenliste, Rekorde und Bestleistungen	49
14.1	Bestenliste	49
14.1.1	Bestenliste Stadion und Halle	49
14.1.2	Bestenliste ausser Stadion	49
14.2	Schweizer Rekorde	50
14.2.1	Schweizer Rekorde Stadion	50
14.2.2	Schweizer Rekorde Halle	51
14.2.3	Schweizer Rekorde Strassenläufe	52
14.2.4	Homologation von Schweizer Rekorden	52
14.3	Schweizer Bestleistungen	54
14.3.1	Anerkennung von Bestleistungen	54
15.	Schlussbestimmungen	55
Anhang WO 2020		56
Anhang 1:	Schiedsgericht	57
Anhang 2:	Starter	60
Anhang 3:	Kampfgericht	60
Anhang 4:	Elektronische Zeitmessung	61
Anhang 5:	Windmessung	64
Anhang 6:	Elektronische, optische Weiten- und Höhenmessung	65
Anhang 7:	Gerätekontrollwaage, Messbänder	67
Anhang 8:	Sicherheit beim Hammerwerfen	68
Anhang 9:	Abkürzungen	72
Anhang 10:	Weitere Reglemente von Swiss Athletics	73
Stichwort-Verzeichnis		74

1. Startberechtigung

1.1 Kategorien

Die Athleten werden, sowohl im als auch ausser Stadion, ihrem Alter entsprechend in folgende Kategorien eingeteilt:

- Männer / Frauen (M / W) 20-jährige und älter (auch «Aktive»)
- U23 M / U23 W 20, 21, 22-jährig
- U20 M / U20 W 18 und 19-jährig
- U18 M / U18 W 16 und 17-jährig
- U16 M / U16 W 14 und 15-jährig
- U14 M / U14 W 12 und 13-jährig
- U12 M / U12 W 10 und 11-jährig
- U10 M / U10 W 9-jährig und jünger
- Masters (M / W)
 - M30 / W30 30-jährig und älter
 - M35 / W35 35-jährig und älter
 - M40 / W40 40-jährig und älter
 - M45 / W45 45-jährig und älter
 - M50 / W50 50-jährig und älter
 - M55 / W55 55-jährig und älter
 - M60 / W60 60-jährig und älter
 - M65 / W65 65-jährig und älter
 - M70 / W70 70-jährig und älter
 - M75 / W75 75-jährig und älter
 - M80 / W80 80-jährig und älter (nur Stadion)
 - Masters Overall M / W 35-jährig und älter (nur ausser Stadion)

Der Übertritt in die nächst Kategorie erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, in dem die untere Altersgrenze der höheren Kategorie erreicht wird.

Hinweis:

Für Masters Wettkämpfe kann es abweichenden Bestimmungen geben (WO Art. 13).

1.2 Swiss Athletics Mitgliedschaft

Eine Swiss Athletics Mitgliedschaft ist Voraussetzung für den Bezug einer Lizenz der Kategorien U16 und älter. Sie kann auf der Webseite von Swiss Athletics bestellt und bezahlt werden.

1.3 Swiss Athletics Lizenz

- a) Athleten, die an einer Stadion-Meisterschaft (WO Art. 4.1.1 und 4.1.2), einem offiziellen Wettkampf (WO Art. 4.2) oder einer von

Swiss Athletics beschickten internationalen Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Wettkampf im Besitz einer gültigen Swiss-Athletics-Lizenz sein. Diese kann auf der Webseite von Swiss Athletics gegen Bezahlung einer Gebühr gelöst werden.

- b) Die Lizenz ist persönlich und jeweils für ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) gültig.
- c) Jeder Athlet darf nur eine (1) Swiss Athletics Lizenz besitzen. Er darf jedoch neben der Schweizer Lizenz auch eine Lizenz für einen ausländischen Verein lösen und für diesen starten.
- d) Lizenzen lösen können nur Athleten, welche Mitglied in einem Verein sind, der Mitglied von Swiss Athletics ist (*Ausnahme:* Athleten U14 und jünger, siehe WO Art. 1.3.1). Der Verein muss dabei Mitglied in der Kategorie „Verein“ sein. Mitglieder von Lauftreffs und Event-Organisatoren können keine Lizenz lösen.
- e) Athleten mit offenen Member- oder Lizenzrechnungen aus den Vorjahren können, so lange diese Schuld nicht beglichen ist, keine Lizenz lösen.

1.3.1 Regelung für die Kategorien U10, U12 und U14

Für Athleten der Kategorien U10, U12 und U14 ist die Mitgliedschaft in einem Verein nicht Voraussetzung für den Bezug einer Lizenz. Kinder ohne Vereinsmitgliedschaft erhalten eine „kids+athletics-Lizenz“; jene, welche Mitglied in einem Swiss-Athletics-Verein sind, lösen die Lizenz für diesen Verein.

1.3.2 Regelung für die Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics

- a) Für die Teilnahme an den Ausscheidungen in den Wettkämpfen der Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics wird bis und mit Kantonalfinal keine Lizenz benötigt.
- b) Teilnehmende an einem Schweizer Final eines Nachwuchsprojektes benötigen eine Lizenz.
- c) Athleten der Kategorie U16, welche an einem Schweizer Final der Nachwuchsprojekte teilnehmen, müssen nicht Mitglied von Swiss Athletics und auch nicht Mitglied in einem Verein sein. Sie können eine kids+athletics-Lizenz lösen, dürfen damit aber nur an den Schweizer Finals der Nachwuchsprojekte starten.

1.3.3 Regelung für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion

Die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (Cross, 10km, Halbmarathon, Marathon, 100km, Berglauf, Trail-Running) ist lizenzfrei.

1.4 Kategorienwechsel

- a) Die für eine Kategorie grundsätzlich zulässigen Disziplinen sind in WO Art. 8 - 9 abschliessend aufgezählt. Es ist jedoch den Athleten mit Ausnahme der Kategorien Männer und Frauen gestattet, in einer höheren (resp. für Masters tieferen) Altersklasse zu starten

Achtung:

Für Athleten der Kategorien U18 und jünger sind bei einem Kategorienwechsel die Schutzbestimmungen zu beachten.

- b) An einer Schweizer und Regionen Meisterschaft ist die Teilnahme in verschiedenen Kategorien nicht zulässig. Eine Zuwiderhandlung führt zu einer Disqualifikation in allen Disziplinen.

Bemerkung:

Die Schweizer Meisterschaften U16/U18 und U20/U23 gelten als eine Meisterschaft.

Ausnahmen:

Im Falle von WO Art. 6.9.4 können die Betroffenen in den ausgefallenen Disziplinen, für die sie sich ordnungsgemäss angemeldet haben, in der nächst höheren Kategorie starten, auch wenn sie am gleichen Anlass noch andere Disziplinen in ihrer eigentlichen Kategorie bestreiten.

1.5 Schutzbestimmungen

Die folgenden Schutzbestimmungen für Nachwuchsathleten gehen allen anderen Regelungen vor. Eine Missachtung der Schutzbestimmungen führt zur Disqualifikation des Athleten in den betreffenden Disziplinen.

Allfällige Resultate, welche unter Missachtung der Schutzbestimmungen erzielt wurden, werden für ungültig erklärt und in den Rang- und Bestenlisten gestrichen.

- a) An von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfen im Stadion sowie an den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion dürfen nur folgende maximale Distanzen gelaufen werden:

Kat.	Stadion/Halle	ausser Stadion
U10	1000m	2km
U12	2000m	3km
U14	3000m	5km
U16		10km
U18		Halbmarathon

Empfehlungen für alle (Strassen-)Läufe:

- *Swiss Athletics empfiehlt allen Laufveranstaltern, diese Maximaldistanzen einzuhalten und zum Beispiel U14 Athleten nicht über 10km starten zu lassen.*

- Werden an Laufveranstaltungen pro Kategorie eigene Läufe durchgeführt, werden folgende Streckenlängen empfohlen:

Kategorie	Streckenlänge
MuKi / VaKi	200m bis 1km
U06 / U08	200m bis 1km
U10	500m bis 2km
U12	500m bis 3km
U14 / U16	500m bis 5km

- b) An von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfen im Stadion sowie an den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion dürfen Athleten der Kategorien U14, U12 und U10 bei Läufen 600m und länger am gleichen Wettkampftag nur einmal an den Start gehen.

Empfehlung für alle (Strassen-)Läufe:

Swiss Athletics empfiehlt allen Laufveranstaltern, diese Regelung analog zu übernehmen.

- c) Athleten der Kategorien U14, U12 und U10 dürfen keine Steepledisziplinen bestreiten.

1.6 Gemischte Wettkämpfe

Im Stadion und in der Halle sind gemischte Wettkämpfe zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahmen:

- a) In Läufen von 3000m und länger (U16 und jünger: 600m und länger) sind gemischte Wettkämpfe erlaubt. In der Ausschreibung muss in diesem Fall kommuniziert sein, dass ggf. gemischte Läufe durchgeführt werden. Resultate aus „gemischten Läufen“ werden als „mixed“ rangiert und erscheinen als „mixed“ auf der Rangliste. Erzielte Leistungen, Limiten und Rekorde werden national, nicht aber international (z.B. als WM-Limite), anerkannt
- b) Technische Disziplinen (ohne Hoch- und Stabhochsprung) können gemischt ausgetragen werden. Resultate zählen als Limiten und Rekorde, wenn die Wettkämpfe wie folgt durchgeführt werden:
 - Männer: Erster Durchgang muss abgeschlossen werden,
 - Frauen: Erster Durchgang muss abgeschlossen werden, usw. bis zum letzten Durchgang.

Anmerkung:

Werden technische Disziplinen gemischt durchgeführt, sind getrennte Wettkampflblätter zu führen. Die Ranglisten sind nach Geschlechtern getrennt zu erstellen.

- c) Beim Hoch- und Stabhochsprung können an B- und C-Meetings sowie an Meisterschaften, gemischte Gruppen nach Anfangshöhen, gebildet werden.

- d) Im Stabhochsprung ist an C-Meetings auch möglich, Frauen und Männer auf verschiedenen Höhen alternierend springen zu lassen.
- Frauen: Erste Höhe, bis erste Höhe abgeschlossen
 - Männer: Erste Höhe, bis erste Höhe abgeschlossen
 - Frauen: Zweite Höhe, bis zweite Höhe abgeschlossen, usw.
- Die Anwendung dieses Modus muss in der Ausschreibung angekündigt sein.

1.7 Dopingbestimmungen

Die Bestimmungen gegen Doping im Schweizer Sport gelten grundsätzlich für alle Sporttreibenden, die einem Swiss Olympic angeschlossenen Verband oder einem diesem angeschlossenen Verein angehören, die von einer dieser Gruppierungen lizenziert sind oder die an Wettkämpfen teilnehmen, die einen Bezug zu einer solchen Gruppierung aufweisen.

- ▶ www.antidoping.ch
- ▶ www.wada.org

2. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel

2.1 Grundsatz zur Vereinszugehörigkeit

Jeder in der Schweiz lizenzierte Athlet muss Mitglied eines Vereins sein, der Mitglied bei Swiss Athletics ist.

Ausnahmen:

Keine Vereinszugehörigkeit ist nötig für

- Athleten U14 und jünger (siehe WO Art. 1.3.1)
- Athleten U16, die an einem Schweizer Final der Nachwuchsprojekte teilnehmen (siehe WO Art. 1.3.2)

2.2 Vereinswechsel

2.2.1 Grundsatz zum Vereinswechsel

- a) Jeder Vereinswechsel muss bei Swiss Athletics gemeldet bzw. beantragt werden.
- b) Wurde die Lizenz für ein Jahr gelöst, ist im betreffenden Jahr in der Regel höchstens noch ein Vereinswechsel möglich. Die Lizenz wird in diesem Fall auf den neuen Verein umgeschrieben.

2.2.2 Freigabebrief

- a) Jeder Vereinswechsel muss bei Swiss Athletics durch die Einreichung des Freigabebriefes (=> Webseite Swiss Athletics) beantragt werden. Mit diesem bestätigt der abgebende Verein sein Einverständnis zum Wechsel.

Ausnahme:

Athleten, welche vor dem beabsichtigten Vereinswechsel während drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Lizenz gelöst hatten, brauchen keinen Freigabebrief.

- b) Jeder Verein hat einem Mitglied, das seinen statutenkonformen Austritt erklärt, den Freigabebrief innerhalb von 14 Tagen zu unterschreiben. Diese Freigabe kann nur aus folgenden Gründen verweigert werden:
 1. Das Mitglied schuldet seinem bisherigen Verein noch Beiträge.
 2. Unerledigte Verstösse des Mitgliedes gegen die Vereinsstatuten.
 3. Das Mitglied hat trotz Mahnung Vereinseigentum (Sportgeräte, Kleider, usw.) nicht zurückgegeben oder bezahlt.
 4. Bei einem Verstoß gegen die verbotene Mitgliederwerbung (WO Art. 2.3)
- c) Bei Freigabeverweigerung bzw. bei Verstössen gemäss a) und b) gilt das Rechtspflegereglement von Swiss Athletics. Während des laufenden Verfahrens bleibt der Athlet für den bisherigen Verein startberechtigt.

2.2.3 Termin des Vereinswechsels

- a) Ein Vereinswechsel kann jeweils auf den 1. Dezember oder auf den 1. April vorgenommen werden. Der Antrag dafür muss jeweils bis spätestens am 30. November resp. 31. März bei Swiss Athletics eingereicht sein.
- b) In Ausnahmefällen und bei Athleten U14 und jünger kann Swiss Athletics auch ausserhalb dieser Termine einen Vereinswechsel bewilligen (Mindestbedingung: Einverständnis aller Parteien).

2.2.4 Ausnahmebestimmung bei Wohnortwechsel

Bei einem Wohnortwechsel gemäss schweizerischem Recht (Wechsel der Schriften in eine andere Gemeinde) kann gegen Vorlage des Freigabebriefes und einer Fotokopie der Niederlassungsbewilligung (oder einer Bestätigung der Gemeinde für den Wohnortwechsel) jederzeit ein Vereinswechsel erfolgen. Dasselbe gilt auch bei einem Zuzug aus dem Ausland.

2.3 Verbotene Mitgliederwerbung

Es ist verboten, Mitglieder aus einem Verein mit Ablösesummen (an die Athleten) zum Übertritt in einen anderen Verein zu bewegen. Die Missachtung dieses Verbotes hat Sanktionen zur Folge. Diese sind im Rechtspflegereglement von Swiss Athletics festgelegt.

3. Leichtathletikgemeinschaften (LG)

3.1 Begriff und Grundsätze

- a) Eine Leichtathletikgemeinschaft (LG) ist eine Kooperation von Vereinen, welche in Mannschaftswettkämpfen in gemeinsamen Mannschaften starten und gänzlich oder teilweise gemeinsam trainieren.
- b) Eine LG besteht nur aus Vereinen als Mitglieder. Sie hat keine Einzelmitglieder.
- c) Ein Verein kann nur einer LG angehören.
- d) Die LG nimmt ihre Rechte und Pflichten gegenüber übergeordneten Verbänden über ihre Stammvereine wahr.
- e) Eine LG hat keine Lizenzierten. Alle Lizenzen werden in den Stammvereinen geführt, wobei die Zugehörigkeit zu einer LG auf der Lizenz aufgeführt ist.
- f) Vereinswechsel von Stammverein zu Stammverein innerhalb der LG fallen unter die Bestimmungen von WO Art. 2.2.
- g) LG werden vom Zentralvorstand aufgrund eines Antrags, in dem die Erfüllung zentraler Erfolgskriterien nachgewiesen wird, genehmigt.
- h) LG als Vereinsname ist unzulässig.
- i) Bestehende LG können jederzeit einer Prüfung der Kriterien unterzogen werden.

3.2 Bildung einer LG

- a) Die Gründung einer LG muss bis zum 1. November (für Wirkung ab neuem Jahr) schriftlich bei Swiss Athletics beantragt werden. Das Gleiche gilt für den Beitritt eines zusätzlichen Vereins zur LG.
- b) Die Stammvereine sind verpflichtet, eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen, die dem Antrag beizulegen ist. Diese hat mindestens Name, Ziel und Zweck, Organisation und Finanzen zu regeln und ist von den beteiligten Stammvereinen rechtsgültig zu unterzeichnen.
- c) Der ZV prüft die Anträge und informiert die Betroffenen über seinen Entscheid. Der ZV hat die Möglichkeit, einen Antrag abzuweisen, wenn die LG nicht der Zielsetzung gemäss WO Art. 3.1 entspricht oder gegen bestehende Reglemente verstösst.

3.3 Auflösung oder Austritt aus einer LG

- a) Die Auflösung einer LG oder der Austritt eines Vereins aus einer LG ist Swiss Athletics bis zum 1. November mitzuteilen.
- b) Die Startberechtigung für eine LG erlischt auf den 31. Dezember (*ausgenommen Vereinswechsel gemäss WO Art. 2.2*).

3.4 Startberechtigung einer LG

- a) Bei Einzelwettkämpfen starten alle Athleten immer unter dem Namen ihres Stammvereins.
- b) An Staffelmeisterschaften können Staffeln als reine Vereins- oder als LG-Teams starten. Athleten dürfen in der gleichen Disziplin nicht sowohl in einem Vereins- als auch in einem LG-Team starten. Die Missachtung dieser Regel hat die Disqualifikation der betreffenden Teams zur Folge.
- c) Für die SM Team starten alle Mitglieder der Stammvereine unter dem Namen der LG.
- d) Die Startberechtigung für SVM-Wettkämpfe ist im SVM-Reglement geregelt.
- e) Bei einem Start für die LG starten die Athleten in einem von der LG freigegeben oder in einem neutralen Tenue (nicht aber im Tenue der Stammvereine).

4. Wettkämpfe

4.1 Meisterschaftswettkämpfe

Vorausgesetzt, es findet sich ein valabler Organisator, werden in der Regel jährlich folgende Meisterschaften ausgetragen:

4.1.1 Schweizer Meisterschaften Stadion (outdoor)

- Schweizer Meisterschaften Männer und Frauen (WO Art. 8.1.1)
- Schweizer Meisterschaften Nachwuchs (aufgeteilt in SM U16/U18 und SM U20 / U23, WO Art. 8.1.2)
- Schweizer Staffel Meisterschaften (WO Art. 8.2.1)
- Schweizer Mehrkampf Meisterschaften (WO Art. 8.3.1)
- Schweizer Team Meisterschaften (WO Art. 8.4)
- Schweizer Vereins Meisterschaften (gemäss separatem SVM Reglement)

4.1.2 Schweizer Meisterschaften Halle (indoor)

- Schweizer Hallen Meisterschaften Männer und Frauen (WO Art. 9.1.1)
- Schweizer Hallen Meisterschaften Nachwuchs (WO Art. 9.1.2)
- Schweizer Hallen Meisterschaften Mehrkampf (WO Art. 9.3.1)

4.1.3 Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (WO Art. 10)

- Schweizer Cross Meisterschaften
- Schweizer 10km Meisterschaften
- Schweizer Halbmarathon Meisterschaften
- Schweizer Marathon Meisterschaften
- Schweizer 100km Meisterschaften
- Schweizer Berglauf Meisterschaften
- Schweizer Trail Running Meisterschaften

4.1.4 Weitere Meisterschaften

- Schweizer Geher Meisterschaften (WO Art. 12)
- Schweizer Masters Leichtathletik Meisterschaften (WO Art. 13)
- Regionen Meisterschaften (WO Art. 7.1)
- Kantonalmeisterschaften resp. Meisterschaften von regionalen Verbänden (WO Art. 7.2)

Swiss Athletics kann jederzeit weitere Meisterschaften mit eigenen Reglementen ausschreiben, sowie bei Bedarf einzelne Disziplinen aus Meisterschaften herauslösen und in geeigneter Form zur Austragung bringen (Bsp. 10'000m).

4.2 Offizielle Wettkämpfe

Lokale, kantonale, regionale, nationale und internationale Wettkämpfe in der Schweiz, die keine Meisterschaftswettkämpfe sind, gelten als offizielle Wettkämpfe (Stadion, Halle, Gehen).

Nach ihrer Bedeutung werden die offiziellen Wettkämpfe wie folgt eingeteilt, wobei Mischformen zulässig sind:

4.2.1 A-Meetings (Internationale Meetings)

(World Athletics- / European Athletics-Meetings)

Für A-Meetings gelten folgende Grundsätze:

- a) Absprache von Termin, Kategorien und Disziplinen mit dem Internationalen Verband und Swiss Athletics
- b) Beschränkte Teilnehmerzahl (ggf. koordiniert durch die Abteilung Leistungssport von Swiss Athletics)
- c) Spesenvergütung an die eingeladenen Athleten
- d) Zuteilung und Aufgebot der Schiedsrichter und Starter erfolgt durch Swiss Athletics. Die technischen Delegierten werden durch den internationalen Verband gestellt.
- e) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (WO Anhang 4).
- f) Informationspflicht für Sprung-, Stoss- und Wurfwettkämpfe gegenüber dem Publikum (Anzeigetafeln) und den Startenden (Uhren).
- g) Die Wurf- und Sprungwettkämpfe werden gemäss IWR durchgeführt. Die Startenden müssen vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes über die Durchführungsart orientiert werden.
- h) Programm für Startende, Publikum und Presse

4.2.2 B-Meetings (Nationale Meetings)

Für B-Meetings gelten folgende Grundsätze:

- a) Bewerbungen als B-Meeting sind bis Ende September des Vorjahres mit Angabe des Terminwunsches und der vorgeschlagenen Disziplinen/Kategorien schriftlich bei Swiss Athletics einzureichen. Bis Mitte Oktober erfolgt die Abstimmung der Daten durch Swiss Athletics, danach die Zuteilung des B-Meeting-Status und die Aufnahme in den Masterplan des Folgejahres.
- b) Die Zuteilung und das Aufgebot der Schiedsrichter und Starter erfolgt durch die Aufgebotsstelle von Swiss Athletics.
- c) Beschränkte Teilnehmerzahl (Teilnahmelimiten) und internationale Beteiligungen möglich.
- d) Anmeldung der Teilnehmer nur online oder auf Einladung (keine Anmeldung auf dem Platz).
- e) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (Anhang 4).
- f) Informationspflicht für Sprung-, Stoss- und Wurfwettkämpfe gegenüber dem Publikum (Anzeigetafeln).

- g) In den Wurf- und Sprungwettbewerben (*ausgenommen Hoch, Stab*) sind Vor- und Endkampf gemäss IWR durchzuführen.
- h) Gedrucktes Programm und/oder eigene Homepage der Veranstaltung inkl. Weisungen, Startliste, Zeitplan und Live-Resultate.
- i) Übermittlung der Resultate mittels Athletica oder TAF3 von Seltec an Swiss-Athletics innert vier Stunden nach Wettkampfe.
- k) Wird gleichzeitig ein B- und ein C-Meeting durchgeführt, müssen die Disziplinen des B-Meetings in der Ausschreibung deutlich gekennzeichnet und dafür Teilnahmelimiten verlangt werden.

4.2.3 C-Meetings (lokale Meetings und Geherwettkämpfe)

Für C-Meetings gelten folgende Grundsätze:

- a) Termin, Kategorien und Disziplinen sind frei wählbar. Swiss Athletics kann Bewilligungen verweigern, wenn das Meeting andere Veranstaltungen (z.B. Meisterschaften) konkurrenziert.
- b) Es wird empfohlen, dass Regional- resp. Kantonalverbände eine Sitzung organisieren, um die Termine der C- und anderen kleinen Meetings zu koordinieren.
- c) Die Zuteilung und das Aufgebot der Schiedsrichter und Starter erfolgt durch die regionale resp. kantonale Aufgebotsstelle.
- d) Freie Teilnehmerzahl.
- e) Anmeldung der Athleten online und ggf. auch auf Platz möglich.
- f) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (*Ausnahme*: Kategorien U18 und jünger, sowie Läufe über 400m: auch Anlagen mit Homologation C möglich, siehe dazu Anhang 4).

Hinweis:

Limiten für internationale Wettkämpfe sowie Schweizer Rekorde können an C-Meetings nur erzielt werden, wenn eine Zeitmessung mit Homologation A eingesetzt wurde.

- g) In den Sprung- und Wurfdisziplinen (*ausgenommen Hoch, Stab*) wird empfohlen, nach Möglichkeit allen Athleten 6 Versuche zu gestatten. Werden weniger als 6 Versuche gewährt, müssen die Athleten bereits in der Ausschreibung über die Durchführungsart und allfällige Begrenzungen (z.B. nur 4 Versuche bei mehr als 15 Teilnehmern) orientiert werden.
- h) Verzicht auf Windmessung für die Kategorien U14 und jünger.
- i) Es können nicht lizenzierte Athleten zugelassen werden. Die einzelnen Disziplinen können gemischt mit lizenzierten und nicht lizenzierten Athleten durchgeführt werden. Die Resultate von nicht lizenzierten Athleten werden nicht in die Bestenlisten aufgenommen.

4.2.4 Nachwuchsprojekte

Für die Wettkämpfe der Nachwuchsprojekte (Swiss Athletics Sprint, UBS Kids Cup und Mille Gruyère) gibt es eigene Reglemente.

Die wichtigsten Punkte:

- a) Lizenz und Mitgliedschaft: Siehe WO Art. 1.3.2
- b) Die Zuteilung und das Aufgebot der Schiedsrichter und Starter erfolgt bis zu den Kantonalfinals durch die regionale resp. kantonale Aufgebotsstelle, für die Schweizer Finals durch die nationale Aufgebotsstelle.
- c) Resultate von Wettkämpfen der Nachwuchsprojekte werden in die Bestenliste aufgenommen, wenn der Athlet eine Swiss Athletics Lizenz besitzt und der Wettkampf auf einer homologierten Anlage stattgefunden hat.

4.3 Geschlossene Wettkämpfe

Lizenzpflichtige Wettkämpfe, die einem geschlossenen Kreis von Teilnehmenden vorbehalten sind, z. B. Wettkämpfe zwischen Verbands-Auswahlmannschaften oder Vereinen sowie interne Verbandswettkämpfe, können nach den Grundsätzen von A-, B- oder C-Meetings durchgeführt werden. Sie gelten als offizielle Wettkämpfe, sofern sie auf homologierten Anlagen stattfinden, sowie bei Swiss Athletics angemeldet und bewilligt sind.

4.4 Übrige Wettkämpfe

Interne Vereinswettkämpfe, Trainingsmeetings und spezielle Wettkämpfe sind lizenzfrei möglich. Die an solchen Wettkämpfen erzielten Resultate erhalten keine offizielle Anerkennung durch Swiss Athletics (Bestenliste, Rekorde / Bestleistungen, Limiten, usw.). Diese Wettkämpfe benötigen keine Bewilligung. Sie können Swiss Athletics gegen Entrichtung einer Gebühr für die Aufnahme in den Terminkalender gemeldet werden.

5. Bestimmungen für Wettkämpfe Stadion und Halle

5.1 Organisator von Wettkämpfen

Vereine oder Verbände, die Meisterschafts- und offizielle Wettkämpfe organisieren, müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.

5.2 Bewilligungs- und Abgabepflicht

- a) Meisterschafts- und offizielle Wettkämpfe sind bewilligungs- und abgabepflichtig gemäss Gebührenreglement.
- b) Alle Angaben zum Wettkampf sind bis spätestens 28 Tage vor der Austragung vom Organisator im Wettkampfverwaltungs-Tool auf der Swiss Athletics Webseite zu erfassen. Der Wettkampf wird, falls gewünscht, unmittelbar nach der Erfassung in den offiziellen Wettkampfkalender aufgenommen

Ausnahme:

Schweizer und Regionen Meisterschaften werden in Zusammenarbeit mit dem Organisator von Swiss Athletics in der Wettkampfverwaltung erfasst.

- c) Sobald eingereicht, wird der Bewilligungsantrag von Swiss Athletics geprüft und der Wettkampf ggf. bewilligt.
- d) Ein Wettkampf kann nur bewilligt werden, wenn er in einem homologierten Stadion stattfindet. Die Homologation darf nicht länger als 10 Jahre zurück liegen. Bei Stadien, in denen eine Schweizer Meisterschaft durchgeführt wird, darf die Homologation nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.

Ausnahme:

Wettkämpfe der Nachwuchsprojekte können auch auf nicht homologierten Anlagen bewilligt und durchgeführt werden. An solchen Wettkämpfen erzielte Resultate werden nicht in die Bestenliste aufgenommen.

- e) Bewilligungsanträge, welche weniger als 28 Tage vor dem Wettkampf eingereicht werden, unterliegen einer zusätzlichen Gebühr gemäss Gebührenreglement. Bewilligungen werden bis maximal 7 Arbeitstage vor dem Wettkampf erteilt.

5.3 Lizenzpflicht

- a) Meisterschaften und offizielle Wettkämpfe sind in allen Kategorien grundsätzlich lizenzpflichtig.

Ausnahmen:

An C-Meetings und Meisterschaften von regionalen Verbänden können nicht lizenzierten Athleten Startmöglichkeiten angeboten werden. Diese Resultate werden nicht in die Bestenliste aufgenommen und gelten damit nicht als offizielle Resultate.

- b) An allen offiziellen Wettkämpfen, an denen keine Online-Anmeldung mit automatischer Lizenzkontrolle stattfindet, checkt der Veranstalter vor dem Wettkampf die Lizenz im System. Athleten, die keine gültige Lizenz besitzen, darf die Teilnahme am Wettkampf nicht gestattet werden. Bei Problemfällen entscheidet das Schiedsgericht endgültig.
Ausnahme:
Bei Wettkämpfen bzw. Disziplinen, die lizenzfrei angeboten werden, entfällt die Lizenzkontrolle.

5.4 Startgeld

- a) Die Veranstalter sind berechtigt, Startgelder gemäss Gebührenreglement zu erheben. Die Details dazu sind in der Ausschreibung der Veranstaltung zu regeln.
- b) Einbezahlte Startgelder müssen bei einer Nichtteilnahme des Athleten nicht grundsätzlich zurückerstattet werden. Swiss Athletics empfiehlt, dies aber zumindest bei der Vorweisung eines Arztzeugnisses zu tun.
- c) Bei Absage und Verschiebung des Wettkampfes sind einbezahlte Startgelder vollständig zurückzuerstatten.

5.5 Wettkampffunktionäre

- a) An jedem offiziellen Wettkampf müssen ausgebildete Schiedsrichter und Starter eingesetzt werden. Details dazu sind den WO-Anhängen 1 und 2 zu entnehmen.
- b) Die Zusammensetzung des Kampfgerichtes (siehe IWR) ist abhängig von der Bedeutung des Wettkampfes sowie der Anzahl und der Zeitfolge der Disziplinen. Der Organisator sorgt dafür, dass genügend Kampfrichter anwesend sind (Details siehe Datenblätter).

5.6 Wettkampfadministration

- a) Der Wettkampf muss mit der von Swiss Athletics kostenlos zur Verfügung gestellten Auswertungssoftware administriert werden.
- b) Von jeder offiziellen Veranstaltung sind die Ranglisten aus dem "Athletica" oder dem "TAF3" (Seltec) bis spätestens 24 Stunden nach Wettkampfe auf die Webseite des Organizers aufzuschalten.
- c) An Schweizer und Regionen Meisterschaften hat dies innerhalb 4 Stunden nach Abschluss der Meisterschaft zu erfolgen.

5.7 Tenue- und Werbebestimmungen

Die Athleten starten an allen, von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfen in einem von ihrem Verein freigegebenen Dress. Dabei sind die Werbebestimmungen gemäss IWR und Swiss Athletics einzuhalten (siehe Werbereglement).

6. Bestimmungen für Meisterschaftswettkämpfe Stadion und Halle

6.1 Bewerbung und Vergabe

- a) Vereine oder Verbände, die Schweizer oder Regionen Meisterschaften organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.
- b) Die Vergabe der Schweizer Meisterschaften im Stadion erfolgt grundsätzlich durch die Delegiertenversammlung von Swiss Athletics. In Ausnahmefällen sind Vergaben durch den ZV möglich.
- c) Bewerbungen für Schweizer Meisterschaften Männer / Frauen werden vom Swiss Athletics in der Regel nur dann der DV vorgelegt, wenn vom Organisator innerhalb der letzten drei Jahre eine andere von der DV vergebene Meisterschaft organisiert wurde.
- d) Die Vergabe der Regionen Meisterschaften erfolgt auf Vorschlag der Wettkampfkommision durch den ZV.
- e) Geher Meisterschaften werden durch Swiss Walking vergeben.

6.2 Vereinbarung mit dem Organisator

Mit jedem Organisator von Schweizer und Regionen Meisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung über die Durchführung der Meisterschaft ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.

6.3 Wettkampffunktionäre

- a) Jede Schweizer und Regionen Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Er ist Mitglied des OK (mit Stimm- und Weisungsrecht).
- b) Schweizer und Regionen Meisterschaften werden in der Regel jeweils durch drei Schiedsrichter und Starter betreut (Ausnahmen und Details siehe WO Anhang 1).
- c) Die Zusammensetzung des Kampfgerichtes (vgl. IWR) ist abhängig von der Bedeutung des Wettkampfes sowie der Anzahl und der Zeitfolge der Disziplinen. Der Organisator sorgt dafür, dass genügend ausgebildete Kampfrichter anwesend sind (Details siehe Datenblätter pro Disziplin).

6.4 Termin und Ausschreibung

- a) Den Termin der Meisterschaften legt Swiss Athletics in Absprache mit dem Organisator unter Berücksichtigung diverser Faktoren (nationaler / internationaler Terminkalender, etc.) spätestens im Vorjahr der Meisterschaften fest.

- b) Die Ausschreibung hat spätestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Die Veröffentlichung bzw. Aufschaltung der Ausschreibung für Schweizer und Regionen Meisterschaften im Internet darf erst nach Genehmigung durch den NTO-Obmann erfolgen.

6.5 Limiten

- a) Swiss Athletics kann für die Teilnahme an allen Meisterschaften Limiten und/oder andere Bedingungen festlegen, die bis spätestens am 1. November (Halle) resp. am 1. April (Stadion) veröffentlicht werden (Webseite Swiss Athletics). Für einzelne Disziplinen können auch Nebenlimiten bestimmt werden.
- b) Ein Wettkampfergebnis kann nur dann als Limite anerkannt werden, wenn das Resultat die Bedingungen für die Aufnahme in die Bestenliste erfüllt (gemäss WO Art. 14.1).
- c) Es zählen sowohl In- als auch Outdoor-Leistungen als Limiten, wobei Swiss Athletics pro Meisterschaft festlegt, wie lange eine erreichte Limite Gültigkeit hat.
- d) Titelverteidiger sind in jedem Fall startberechtigt.
- e) Swiss Athletics kann lizenzierten Athleten den Start auch ohne erreichte Limite erlauben.

6.6 Start- und Titelberechtigung

a) Generelle Regelung

- Alle Schweizer und Liechtensteiner Bürger sind titelberechtigt.
- Mannschaften und Teams sind in der Kategorie Männer / Frauen titelberechtigt, wenn mindestens die Hälfte der gewerteten Athleten Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sind.

b) Meisterschaften U23 und Männer / Frauen

- Ausländische Athleten – auch solche U20 und jünger – sind start-, aber nicht titelberechtigt.
- Begrenzungen in Finals: Für den (A-)Final sind, unabhängig von der Anzahl qualifizierter Ausländer, in jedem Fall vier Schweizer oder Liechtensteiner Bürger qualifiziert.

c) Meisterschaften U20 und jünger

- Alle Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz sind start- und titelberechtigt.

d) Schweizer Staffel Meisterschaften

- In den Kategorien Männer und Frauen müssen in jeder Runde (Vorläufe, Halbfinals und Final) mindestens die Hälfte der Athleten eines Teams Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sein.

Die Start- und Titelberechtigung an der Team SM und an den SVM ist in den entsprechenden Reglementen geregelt.

6.7 Ausländische Gäste

Swiss Athletics kann ausländische Staatsangehörige ohne Swiss Athletics Lizenz an allen Meisterschaften als Gäste einladen. Diese sind nicht titelberechtigt. Swiss Athletics kann für solche Gäste besondere Regelungen erlassen.

6.8 Titel und Auszeichnungen

- a) Medaillen für die drei erstplatzierten titelberechtigten Athleten und das «Champion» Stoffabzeichen für den Schweizer Meister werden für Schweizer Meisterschaften von Swiss Athletics gemäss untenstehender Tabelle abgegeben. Allfällige weitere Auszeichnungen und Präsente bestimmt der Veranstalter. Die Medaillen dürfen keine Sponsorenbezeichnung aufweisen.
- b) An Schweizer Meisterschaften werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

- 1 Swiss Athletics Medaillen (Gold, Silber, Bronze)
- 2 Swiss Athletics Stoffabzeichen «Champion»
- 3 Medaillen nach Wahl des Organisators (Gold, Silber, Bronze)
- 4 Medaillen von Swiss Walking (Gold, Silber, Bronze)

Schweizer Meisterschaften	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen	X	X		
▪ Nachwuchs: U16, U18, U20 und U23	X	X		
Schweizer Staffel Meisterschaften	1	2	3	4
▪ U16, U18, U20 und Männer / Frauen	X	X		
Schweizer Mehrkampf Meisterschaften	1	2	3	4
▪ U16, U18, U20 und Männer / Frauen	X	X		
Schweizer Team Meisterschaften	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen	X			
Schweizer Meisterschaften Halle	1	2	3	4
▪ Männer / Frauen	X	X		
▪ Nachwuchs: U16, U18 und U20	X	X		
Schweizer Mehrkampf Meisterschaften Halle	1	2	3	4
▪ U16, U18, U20 und Männer / Frauen	X	X		
Weitere Meisterschaften	1	2	3	4
▪ Schweizer Masters Meisterschaften (WO Art. 13)			X	
▪ Schweizer Geher Meisterschaften (WO Art. 12)				X

6.9 Anmeldung / Teilnahme

6.9.1 Anmeldeformalitäten

- a) Die Anmeldungen für alle Meisterschaften im Stadion haben durch die Vereine oder durch die Athleten online über die Swiss Athletics Webseite zu erfolgen (*Ausnahme: SM Team*).
- b) Athleten können nur angemeldet werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Lizenz von Swiss Athletics für das Jahr, in welchem die Meisterschaft stattfindet, gelöst ist und allfällige Limiten erfüllt sind. Werden Nebenlimiten geltend gemacht, welche nicht online verarbeitet werden können, müssen diese innert der Meldefrist über das Anmeldefenster bei der Online-Anmeldung an Swiss Athletics gemeldet werden.

6.9.2 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für Meisterschaften wird in Absprache mit dem Organisator durch Swiss Athletics festgelegt. Bei Meisterschaften im Stadion liegt er in der Regel 18 Tage und bei Hallen-Meisterschaften 11 Tage vor Wettkampfbeginn.

6.9.3 Verspätete Anmeldung (Nachmeldung)

- a) Nach dem offiziellen Anmeldeschluss werden Anmeldungen für Meisterschaften im Stadion bzw. in der Halle jeweils bis Mittwoch (24.00 Uhr) vor dem Wettkampf als Nachmeldung per Mail an die Geschäftsstelle von Swiss Athletics (sportservices@swiss-athletics.ch), bzw. bei Regionen Meisterschaften an den Organisator akzeptiert, sofern gleichzeitig zusätzlich zum ordentlichen Startgeld pro Athlet eine Nachmeldegebühr gemäss Gebührenreglement bezahlt wird.
- b) Nachmeldungen sind nur möglich, wenn bei Anmeldeschluss genügend Anmeldungen vorliegen und die Disziplin im Wettkampfprogramm aufgenommen wurde, sowie bei Nachmeldeschluss die Limite erfüllt ist.

6.9.4 Mindestmeldungen/-teilnehmende

- a) An Schweizer oder Regionen Meisterschaften werden nur Disziplinen ausgetragen, bei denen bei Anmeldeschluss mindestens fünf Anmeldungen vorliegen.

Ausnahmen:

Swiss Athletics kann Ausnahmen von dieser Regelung zulassen (z.B. bei der Team SM). Diese müssen im Reglement bzw. in der Ausschreibung oder den Weisungen der Meisterschaften kommuniziert sein.

- b) Ein Meistertitel und andere Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn mindestens drei titelberechtigte Athleten beziehungsweise Staffeln den Wettkampf aufnehmen.
- c) Für Meisterschaften des Gehens entscheidet Swiss Walking über die Anzahl der notwendigen Anmeldungen.
- d) Kann eine Disziplin infolge einer zu kleinen Zahl von Gemeldeten nicht ausgetragen werden, sind die Betroffenen durch den Organisator zu benachrichtigen. Es ist ihnen zu ermöglichen, die gemeldete Disziplin in der nächsthöheren angebotenen Kategorie (mit deren Massen und Gewichten) zu bestreiten; eine entsprechende Zusammenlegung ist auch dann möglich, wenn sich in der höheren Kategorie nicht fünf Athleten angemeldet haben, die Summe der Gemeldeten der zusammengelegten Kategorien aber mindestens fünf beträgt; die Limite der entsprechenden Kategorie muss in solchen Fällen nicht erfüllt sein. Ebenfalls ist den Athleten zu ermöglichen, sich für eine andere Disziplin ihrer Kategorie umzumelden, sofern sie in dieser Disziplin die Limite erfüllt haben.
- e) Sind bei Läufen 2000m und länger (inkl. Staffeln) zweier benachbarter Kategorien jeweils mindestens fünf, in der Summe aber nicht mehr als 16 Athleten resp. Staffeln angemeldet, können die Läufe zusammengelegt werden, wobei die Kategorien je separat gewertet werden. Der Entscheid für eine Zusammenlegung dieser Art wird nach dem Anmeldeschluss durch den Organisator und den NTO gefällt und kommuniziert.

6.9.5 Elektronischer Appell

- a) Wenn aufgrund der Anmeldezahlen unsicher ist, ob ein Vorlauf stattfinden wird, kann durch den Organisator ein elektronischer Appell durchgeführt werden.
- b) Die Details (betroffene Disziplinen, Ablauf, etc.) des elektronischen Appells müssen in den Weisungen der Veranstaltung beschrieben sein. Ebenso ist auf der Webseite der Veranstaltung ein deutlicher Hinweis auf den elektronischen Appell zu platzieren.
- c) Wer an einem angekündigten elektronischen Appell nicht teilnimmt, verliert den Anspruch auf einen Startplatz sowie das einbezahlte Startgeld.

6.9.6 Chambre d'appel

- a) Ist in den Weisungen eines Wettkampfes ein Abkreuzen vor dem Wettkampf zum Bereinigen der Startlisten am Chambre d'Appel vorgesehen, muss die Abkreuzzeit (gemäss Weisungen) zwingend eingehalten werden.
- b) Athleten, welche sich nicht abkreuzen, werden von der Startliste der entsprechenden Disziplin gestrichen. Das Startgeld verfällt.

7. Spezielle Bestimmungen für weitere Meisterschaften

7.1 Regionen Meisterschaften

Grundsätzlich gelten für Regionen Meisterschaften die Bestimmungen WO Art. 5 und 6, ausser es ist an dieser Stelle anders geregelt.

7.1.1 Einteilung der Regionen (nach Kantonen)

- Westschweiz: BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS
- Zentralschweiz: AG, BL, BS, LU, NW, OW, SZ, SO, UR, ZG
- Ostschweiz: AI, AR, GL, GR, SG, SH, TI, TG, ZH, LI

7.1.2 Durchführung

- a) Die Regionen Meisterschaften werden für die Kategorien U14, U16 und U18 durchgeführt.
- b) Die Disziplinen und die Art der Durchführung werden von Swiss Athletics in Zusammenarbeit mit den Organisatoren festgelegt.
- c) Im Gehen werden nach Vorgaben von Swiss Walking ebenfalls Regionen Meisterschaften durchgeführt.

7.1.3 Start- und Titelberechtigung

Es sind alle Athleten start- und titelberechtigt, welche für einen Verein der entsprechenden Region lizenziert sind.

7.1.4 Auszeichnungen

Der Organisator besorgt die Medaillen und allfällige weitere Auszeichnungen selbst und auf eigene Kosten.

7.2 Meisterschaften von regionalen Verbänden

- a) Die Kantonalverbände bzw. die regionalen Verbände können Verbandsmeisterschaften jeglicher Art durchführen (z.B. Einkampf, Mehrkampf, Staffeln, Cross, ...).
- b) Eine regionale Zusammenarbeit von mehreren Verbänden ist gestattet.
- c) Die Festlegung der für die Meisterschaften gültigen Regelungen (Kategorien, Disziplinen, Teilnahmeberechtigung, ...) ist Sache der organisierenden Verbände, wobei die Artikel aus WO Art. 5 berücksichtigt werden müssen.

8. Disziplinen Stadion (outdoor)

8.1 Disziplinen von Einzelwettkämpfen

8.1.1 Disziplinen Schweizer Meisterschaften Einkampf

Männer / U23 M	U20 M	U18 M	U16 M
			80
100	100	100	
200	200	200	
400	400	400	
			600
800	800	800	
1500	1500	1500	
			2000
		3000	
5000	5000		
10'000 (nur Män)			
110H 10 106,7 13.72 / 9.14 / 14.02	110H 10 99,1 13.72 / 9.14 / 14.02	110H 10 91,4 13.72 / 9.14 / 14.02	100H 10 84,0 13 / 8.5 / 10.5
400H 10 91,4 45 / 35 / 40	400H 10 91,4 45 / 35 / 40	400H 10 84,0 45 / 35 / 40	
3000 Steeple	2000 Steeple	2000 Steeple	
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 7.26	Kugel 6.0	Kugel 5.0	Kugel 4.0
Diskus 2.0	Diskus 1.75	Diskus 1.5	Diskus 1.0
Hammer 7.26	Hammer 6.0	Hammer 5.0	Hammer 4.0
Speer 800	Speer 800	Speer 700	Speer 600

Frauen / U23 W	U20 W	U18 W	U16 W
			80
100	100	100	
200	200	200	
400	400	400	
			600
800	800	800	
1500	1500	1500	
			2000
		3000	
5000	5000		
10'000 (nur Frauen)			
100H 10 84,0 13 / 8.5 / 10.5	100H 10 84,0 13 / 8.5 / 10.5	100H 10 76,2 13 / 8.5 / 10.5	80H 8 76,2 12 / 8 / 12
400H 10 76,2 45 / 35 / 40	400H 10 76,2 45 / 35 / 40	400H 10 76,2 45 / 35 / 40	
3000 Steeple	2000 Steeple	2000 Steeple	
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Stab	Stab	Stab	Stab
Kugel 4.0	Kugel 4.0	Kugel 3.0	Kugel 3.0
Diskus 1.0	Diskus 1.0	Diskus 1.0	Diskus 0.75
Hammer 4.0	Hammer 4.0	Hammer 3.0	Hammer 3.0
Speer 600	Speer 600	Speer 500	Speer 400

Hinweise:

- Die SM U16 – U23 gelten als eine Meisterschaft (SM Nachwuchs), welche aus organisatorischen Gründen i.d.R. mit zwei Veranstaltern in zwei verschiedenen Stadien durchgeführt werden (SM U16/U18 und SM U20/U23).
- Die Schweizer Meisterschaften einzelner Disziplinen können im Rahmen einer separaten Veranstaltung durchgeführt werden (z.B. SM 10000m, SM Steeple, ...).

8.1.2 Weitere Disziplinen Männer / Frauen / U23 / U20 / U18 / U16

Männer / U23 M	U20 M	U18 M	U16 M
			60 *
150	150	150	
300	300	300	
600	600	600	
1000	1000	1000	1000
Meile	Meile		
2000	2000	2000	
3000	3000		3000
10000 (U23)	10000		
300H 7 91,4 45 / 35 / 45	300H 7 91,4 45 / 35 / 45	300H 7 84.0 45 / 35 / 45	
	3000m Steeple	1500 Steeple	
			Weit (Zone) *
			Ballwurf 200 *
<i>Bahngehen</i>			
5000 / 10'000	5000 / 10'000	3000 / 5000	3000

Frauen / U23 W	U20 W	U18 W	U16 W
			60 *
150	150	150	
300	300	300	
600	600	600	
1000	1000	1000	1000
Meile	Meile		
2000	2000	2000	
3000	3000		3000
10'000 (U23)	10'000		
300H 7 76,2 45 / 35 / 45	300H 7 76,2 45 / 35 / 45	300H 7 76,2 45 / 35 / 45	
2000m Steeple	3000m Steeple	1500 Steeple	
			Weit (Zone) *
			Ballwurf 200 *
<i>Bahngehen</i>			
5000 / 10'000	5000 / 10'000	3000 / 5000	3000

* Gemäss Reglement UBS Kids Cup

8.1.3 Disziplinen U14 / U12 / U10

U14 M	U12 M	U10 M	U14 W	U12 W	U10 W
		50			50
60	60	60	60	60	60
600	600	600	600	600	600
1000	1000	1000	1000	1000	1000
2000	2000		2000	2000	
80H	60H	60H	60H	60H	60H
8 76,2 12 / 8 / 12	6 60-76,2 ¹ 11.5/7.5/11	6 40-60 ¹ 11.5/7.5/11	6 76,2 11.5/7.5/11	6 60-76,2 ¹ 11.5/7.5/11	6 40-60 ¹ 11.5/7.5/11
Hoch	Hoch		Hoch	Hoch	
Stab	Stabweit	Stabweit	Stab	Stabweit	Stabweit
Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)
Kugel 3.0	Kugel 2.5		Kugel 3.0	Kugel 2.5	
	Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu		Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu
Diskus 0.75	Diskus 0.75		Diskus 0.75	Diskus 0.75	
Hammer 3.0			Hammer 3.0		
Speer 400	Speer 400		Speer 400	Speer 400	
Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200
<i>Bahngehen</i>					
3000	2000	1000	3000	2000	1000

¹ Die Hürdenhöhe muss in der jeweiligen Ausschreibung publiziert werden

8.2 Staffeldisziplinen

8.2.1 Disziplinen Schweizer Staffel Meisterschaften

Männer / Frauen / U20 / U18 / U16

Staffel	Männer	U20 M	U18 M	U16 M	Frauen	U20 W	U18 W	U16 W	Mixed	U20 mixed
5 x 80				X				X		
4 x 100	X	X	X		X	X	X			
Olympische ¹	X	X	X		X	X	X			
4 x 400	X	X			X	X			X	X
3 x 1000	X	X	X	X	X	X	X	X		
Américaine ²	X				X					

¹ Olympische Staffel: 800–400–200–100, ab Start 1500m.

² 3000m-Américaine: Die Staffel setzt sich aus drei Läufern zusammen. Die Zahl der Ablösungen sowie die einzelnen Teilstrecken können von jeder Staffel selbst bestimmt werden.

8.2.2 Weitere Staffeldisziplinen

Staffel	Männer	U20 M	U18 M	U14 M	U12 M	Frauen	U20 W	U18 W	U14 W	U12 W
6 x frei (400m in Bahnen)					X					X
5 x frei (400m in Bahnen)				X					X	
4 x 200	X					X				
Schweden (Medley Relay) ¹	X	X	X			X	X	X		
Schweden-Lang ²	X	X				X	X			
3 x 800						X	X	X		
4 x 800	X					X				
3 x 1000				X	X				X	X
4 x 1500	X									

¹ Schweden-Staffel (Medley Relay):
100-200-300-400 oder 400-300-200-100,

² Schweden-Langstaffel (Distance Medley Relay): 1200-400-800-1600

8.3 Mehrkampfdisziplinen

8.3.1 Disziplinen Schweizer Mehrkampf Meisterschaften

Männer / U23 M / U20 M / U18 M:

Zehnkampf Wertungstabelle: **World Athletics**

1. Tag: 100m, Weit, Kugel, Hoch, 400m
2. Tag: 110mH, Diskus, Stab, Speer, 1500m

Hinweise:

- Die Kategorie U23 M wird in den Wettkampf der Männer integriert.
- Die Disziplinenreihenfolge kann, abhängig von der Anordnung der Anlagen im Stadion, angepasst werden.
- Für Internationale Qualifikationen/Limiten muss die Originalreihenfolge eingehalten werden (gilt auch für Mehrkampf Meetings).

U16 M:

Sechskampf Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10** 100mH, Weit, Kugel (4.0kg), Hoch, Diskus (1.0kg), 1000m

Frauen / U23 W / U20 W / U18 W:

Siebenkampf Wertungstabelle: **World Athletics**

1. Tag: 100mH, Hoch, Kugel, 200m
2. Tag: Weit, Speer, 800m

Hinweise:

- Die Kategorie U23 W wird in den Wettkampf der Frauen integriert.
- Die Disziplinenreihenfolge kann, abhängig von der Anordnung der Anlagen im Stadion, angepasst werden.
- Für Internationale Qualifikationen/Limiten muss die Originalreihenfolge eingehalten werden (gilt auch für Mehrkampf Meetings).

U16 W

Fünfkampf Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10** 80m, Weit, Kugel (3.0kg), Hoch, 1000m

8.3.2 Disziplinen weitere Mehrkämpfe

U18 M:	
Achtkampf	Wertungstabelle: World Athletics
1. Tag: 100m, Weit, Kugel (5.0 kg), 400m	
2. Tag: 110mH, Hoch, Speer (700g), 1000m	
Frauen:	
Zehnkampf	Wertungstabelle: World Athletics
1. Tag: 100m, Diskus (1.0 kg), Stab, Speer (600g), 400m	
2. Tag: 100mH, Weit, Kugel (4.0 kg), Hoch, 1500m	
Männer / U23 M / U20 M / U18 M:	
Fünfkampf	Wertungstabelle: Swiss Athletics 10
100m, Weit, Kugel, Hoch, 1000m (Kugelgewicht gemäss Kategorie)	
U16 M:	
Fünfkampf	Wertungstabelle: Swiss Athletics 10
80m, Weit, Kugel (4.0 kg), Hoch, 1000m	
Frauen / U23 W / U20 W / U18 W:	
Fünfkampf	Wertungstabelle: Swiss Athletics 10
100m, Hoch, Kugel, Weit, 1000m (Kugelgewicht gemäss Kategorie)	
U16 M/W / U14 M/W / U12 M/W / U10 M/W:	
UBS Kids Cup	Wertungstabelle: Swiss Athletics 10
60m, Weit (Zone), Ball (200g)	

Hinweis:

Mehrkämpfe können für alle Kategorien in beliebiger Art aus den Disziplinen der WO Art. 8.1 zusammengestellt werden. Von diesen frei zusammengestellten Mehrkämpfen werden keine Bestenlisten geführt.

8.4 Disziplinen Schweizer Team Meisterschaften

Meisterschaft für die besten Disziplinenteams der Vereine / LG für Männer und Frauen

<i>Disziplinen ungerade Jahre</i>
Männer: 200; 800; 400H; Hoch; Weit; Kugel; Speer
Frauen: 100; 400; 1500; 100H; Stab; Drei; Diskus; Hammer
<i>Disziplinen gerade Jahre</i>
Männer: 100; 400; 1500; 110H; Stab; Drei; Diskus; Hammer
Frauen: 200; 800; 400H; Hoch; Weit; Kugel; Speer

Die Schweizer Team Meisterschaften werden nach einem separaten Reglement durchgeführt, welches auf der Webseite von Swiss Athletics publiziert wird.

9. Disziplinen Halle (indoor)

9.1 Disziplinen Einzelwettkämpfe Halle

9.1.1 Disziplinen Schweizer Hallen Meisterschaften

a) Männer / Frauen:

50m / 60m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 50mH / 60mH,
Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel

b) Nachwuchs (U16 / U18 / U20):

50m / 60m, 200m (nur U18/U20), 400m (nur U18/U20), 1000m, 50mH /
60mH, Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel

9.1.2 Disziplinen Halle: Männer / Frauen / U23 / U20 / U18 / U16

Männer / U23 M	U20 M	U18 M	U16 M
50	50	50	50
60	60	60	60
200	200	200	
300	300	300	
400	400	400	
600	600	600	
800	800	800	
1000	1000	1000	1000
1500	1500		
Meile	Meile		
2000	2000		
3000	3000	3000	3000
5000			
50H 4 106.7 13.72 / 9.14 / 8.86	50H 4 99.1 13.72 / 9.14 / 8.86	50H 4 91.4 13.72 / 9.14 / 8.86	50H 4 84.0 13 / 8.5 / 11.5
60H 5 106.7 13.72 / 9.14 / 9.72	60H 5 99.1 13.72 / 9.14 / 9.72	60H 5 91.4 13.72 / 9.14 / 9.72	60H 5 84.0 13 / 8.5 / 13
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 7.26	Kugel 6.0	Kugel 5.0	Kugel 4.0
<i>Bahngehen</i>			
5000	5000	5000	5000

Frauen / U23 W	U20 W	U18 W	U16 W
50	50	50	50
60	60	60	60
200	200	200	
300	300	300	
400	400	400	
600	600	600	
800	800	800	
1000	1000	1000	1000
1500	1500		
Meile	Meile		
2000	2000		
3000	3000	3000	3000
5000			
50H	50H	50H	50H
4 84.0	4 84.0	4 76.2	4 76.2
13 / 8.5 / 11.5	13 / 8.5 / 11.5	13 / 8.5 / 11.5	12 / 8 / 14
60H	60H	60H	60H
5 84.0	5 84.0	5 76.2	5 76.2
13 / 8.5 / 13	13 / 8.5 / 13	13 / 8.5 / 13	12 / 8 / 16
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 4.0	Kugel 4.0	Kugel 3.0	Kugel 3.0
<i>Bahngehen</i>			
3000	3000	3000	3000

Disziplinen Halle: U14 / U12

U14 M	U12 M	U14 W	U12 W
50	50	50	50
60	60	60	60
1000	1000	1000	1000
50H 4 76,2 12 / 8 / 14	50H 4 60-76,2 ¹ 11.5 / 7.5 / 16	50H 4 76,2 11.5 / 7.5 / 16	50H 4 60-76,2 ¹ 11.5 / 7.5 / 16
60H 5 76,2 12 / 8 / 16	60H 5 60-76,2 ¹ 11.5 / 7.5 / 18.5	60H 5 76,2 11.5 / 7.5 / 18.5	60H 5 60-76,2 ¹ 11.5 / 7.5 / 18.5
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab		Stab	
Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)
Kugel 3.0	Kugel 2.5	Kugel 3.0	Kugel 2.5
<i>Bahngehen</i>			
3000		3000	

¹ Die Hürdenhöhe muss in der jeweiligen Ausschreibung publiziert werden

9.2 Staffeldisziplinen Halle

Staffel	Männer	U20 M	Frauen	U20 W
4 x 200	X	X	X	X
4 x 400	X	X	X	X
3 x 800			X	X
4 x 800	X	X	X	X

9.3 Mehrkampfdisziplinen Halle

9.3.1 Disziplinen Schweizer Hallen Mehrkampf Meisterschaften

Männer / U23 M / U20 M / U18 M:

Hallen Siebenkampf: Wertungstabelle: **World Athletics**

1. Tag: 60m, Weit, Kugel, Hoch

2. Tag: 60mH, Stab, 1000m

Hinweise:

- *In Absprache mit Swiss Athletics auch an einem Tag möglich.*
- *Werden an einer Veranstaltung die Mehrkampfkategorien gemeinsam durchgeführt, kann von der Disziplinreihenfolge der U20 und U18, auch tagübergreifend, abgewichen werden.*

U16 M:

Hallen Fünfkampf: Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10**

60m, Weit, Kugel (4.0kg), Hoch, 1000m

Frauen / U23 W / U20 W / U18 W:

Hallen Fünfkampf: Wertungstabelle: **World Athletics**

60mH, Hoch, Kugel, Weit, 800m

U16 W:

Hallen Fünfkampf: Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10**

60m, Weit, Kugel (3.0 kg), Hoch, 1000m

9.3.2 Disziplinen weiterer Mehrkämpfe Halle

Männer / U20 M / U18 M:

Hallen Fünfkampf: Wertungstabelle: **Swiss Athletics 10**

60m, Weit, Kugel, Hoch, 1000m

10. Meisterschaften ausser Stadion

Hinweis:

Pro Meisterschaft ausser Stadion gibt es auf der Webseite von Swiss Athletics ein Datenblatt, auf dem die technischen und organisatorischen Aspekte zu den Meisterschaften gemäss WO Art. 10.1 bis 10.7 definiert sind.

10.1 SM Cross

Kategorie	Strecke	Kategorie	Strecke
Männer / U23 M / Team	ca 10km	Frauen / U23 W / Team	ca 8km
Kurzcross M / Team	ca 3km	Kurzcross W / Team	ca 3km
U20 M / Team	ca 6km	U20 W / Team	ca 4km
U18 M / Team	ca 5km	U18 W / Team	ca 4km
U16 M / Team	ca 4km	U16 W / Team	ca 3km
U14 M*	ca 3km	U14 W*	ca 2km
U12 M*	ca 2km	U12 W*	ca 2km
Masters overall M	ca 6km	Masters overall W	ca 4km

* Keine Meisterschaftskategorie

10.2 SM 10km

Kategorien: Männer, U20M, M35 – M75, Team
Frauen, U20W, W35 – W75, Team

10.3 SM Halbmarathon

Kategorien: Männer, U20M, M35 – M75, Team
Frauen, U20W, W35 – W75, Team

10.4 SM Marathon

Kategorien: Männer, M35 – M75, Team
Frauen, W35 – W75, Team

10.5 SM 100km

Kategorien: Männer, Frauen

10.6 SM Berglauf

Kategorien: Männer, U20M, M35 – M75, Team
Frauen, U20W, W35 – W75, Team

Strecken: Siehe Datenblatt Berglauf

10.7 SM Trail-Running

Kategorien: Männer, Frauen

Strecken: Siehe Datenblatt Trail-Running

11. Bestimmungen für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion

11.1 Organisator von Meisterschaften ausser Stadion

Vereine oder Verbände, die Schweizer Meisterschaften ausser Stadion organisieren, müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.

11.2 Bewerbung und Vergabe

- a) Vereine oder Verbände, die Schweizer Meisterschaften organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.
- b) Die Vergabe der Schweizer Meisterschaften ausser Stadion erfolgt auf Vorschlag des Laufkomitees durch den ZV.
- c) Die Vergabekriterien gemäss dem entsprechenden Disziplinen-Datenblatt sind einzuhalten und werden vor der Vergabe durch den Ausschuss ausser Stadion überprüft.

11.3 Vereinbarung mit dem Organisator

- a) Mit jedem Organisator von Schweizermeisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung über die Durchführung der Meisterschaft ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.
- b) Falls eine Meisterschaft in einen bestehenden Lauf integriert wird, werden die technischen Weisungen dieses Laufes weitgehend übernommen.

11.4 Wettkampffunktionäre

- a) Jede Schweizer Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Er ist Mitglied des OK mit Stimm- und Weisungsrecht.
- b) Der Wettkampf wird durch zwei Schiedsrichter-Experten betreut, welche von Swiss Athletics aufgeboden werden. Ein allfälliges Schiedsgericht setzt sich aus den Schiedsrichter-Experten und dem NTO zusammen.

11.5 Termin und Ausschreibung

- a) Die Daten der Meisterschaften legt Swiss Athletics unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders fest. Werden die Meisterschaften in eine bestehende Veranstaltung integriert, werden i.d.R. die Daten dieser Veranstaltungen übernommen.
- b) Die Ausschreibung hat spätestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Die Veröffentlichung bzw. Aufschaltung der Aus-

schreibung im Internet darf erst nach Genehmigung durch den NTO-Obmann erfolgen.

11.6 Anmeldung

11.6.1 Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten werden vom Organisator und dem NTO nach Absprache mit Swiss Athletics definiert.

11.6.2 Verspätete Anmeldung (Nachmeldung)

Den Teilnehmenden ist zu ermöglichen, sich bis eine Stunde vor dem Start der entsprechenden Kategorie nachzumelden. Der Organisator kann eine Nachmeldegebühr verlangen.

Ausnahme:

Bei bestehenden Läufen gelten die Regelungen des entsprechenden Laufes.

11.6.3 Startgeld

- a) Von den Teilnehmenden kann ein Startgeld gemäss Gebührenreglement von Swiss Athletics verlangt werden. Bei den bestehenden Veranstaltungen werden die Startgelder des Laufes übernommen.
- b) Bei Absage und Verschiebung sind einbezahlte Startgelder vollständig zurückzuerstatten. Wenn die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert ist, gelten die Bestimmung des Organisators.

11.7 Start- und Titelberechtigung

a) Generelle Regelung

- Die Teilnehmenden brauchen keine Swiss Athletics Lizenz.
- Alle Schweizer und Liechtensteiner Bürger sind titelberechtigt.

b) Meisterschaften U23, Männer / Frauen und Masters

- Ausländische Athleten – auch solche U20 und jünger – sind start-, aber nicht titelberechtigt.

c) Meisterschaften U20 und jünger

- Ausländische Athleten sind startberechtigt.
- Ausländische Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz sind titelberechtigt.

d) Schweizer Team Meisterschaften 10km, Halbmarathon, Marathon und Berglauf

- Mindestens die Hälfte der gewerteten Athleten müssen Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sein.
- Ausländische Athleten U20 und jünger gelten für die Teamwertung als Ausländer.

e) Schweizer Team Meisterschaften Cross

- Männer / Frauen: Mindestens die Hälfte der gewerteten Athleten müssen Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sein.
- U20 und jünger: Ausländische Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz gelten als Schweizer.

11.8 Titel und Auszeichnungen

11.8.1 Titelvergabe

- Für die Titel- und Medaillenvergabe der Kategorie Männer / Frauen werden alle Kategorien berücksichtigt, sofern ein gemeinsamer Start erfolgt und die Streckenlänge identisch ist (Overall-Klassement).
- Ein Meistertitel und andere Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn mindestens drei titelberechtigte Athleten den Lauf beenden (mind. drei "Finisher").
- Für Meisterschaften des Gehens entscheidet Swiss Walking über die Anzahl der notwendigen Anmeldungen
- Sind bei Nachwuchskategorien (U20, etc.) pro Kategorie weniger als drei Athleten klassiert, werden sie in der nächstälteren Kategorie rangiert. In der tieferen Kategorie wird kein Titel vergeben.
- Sind bei Masterskategorien (M/W 35, M/W 40, etc.) pro Kategorie weniger als drei Athleten klassiert, werden sie in der nächstjüngeren Kategorie rangiert. In der höheren Kategorie wird kein Titel vergeben.

11.8.2 Auszeichnungen

- Medaillen für die drei erstplatzierten titelberechtigten Athleten und das „Champion“ Stoffabzeichen für den Schweizer Meister werden von Swiss Athletics gemäss untenstehender Tabelle abgegeben. All-fällige weitere Medaillen, Auszeichnungen und Präsente bestimmt der Veranstalter. Die Medaillen dürfen keine Sponsorbezeichnung aufweisen.
- Die Veranstalter von Schweizer Meisterschaften sind verpflichtet, folgende Auszeichnungen abzugeben:
 - 1 Swiss Athletics Medaillen (Gold, Silber, Bronze)
 - 2 Swiss Athletics Stoffabzeichen «Champion»
 - 3 Medaillen von Swiss Walking (Gold, Silber, Bronze)

Schweizer Cross Meisterschaften	1	2	3
▪ Cross: U16, U18, U20 und Männer / Frauen	X	X	
▪ Kurzcross: Männer / Frauen	X	X	
▪ Cross: Masters M/W Overall	X		
▪ Team: Cross: U16, U18, U20 und Männer / Frauen Kurzcross: Männer / Frauen	X		
Schweizer Marathon Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen	X	X	
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X		
▪ Team Männer / Frauen	X		
Schweizer Halbmarathon Meisterschaften	1	2	3
▪ U20, Männer / Frauen	X	X	
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X		
▪ Team Männer / Frauen	X		
Schweizer 10km Meisterschaften	1	2	3
▪ U20, Männer / Frauen	X	X	
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X		
▪ Team Männer / Frauen	X		
Schweizer 100km Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen	X	X	
Schweizer Berglauf Meisterschaften	1	2	3
▪ U20, Männer / Frauen	X	X	
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X		
▪ Team Männer / Frauen	X		
Schweizer Trail Running Meisterschaften	1	2	3
▪ Männer / Frauen	X	X	
Schweizer Geher Meisterschaften	1	2	3
▪ Schweizer Geher Meisterschaften (WO Art. 12)			X

11.9 Weitere Regelungen

11.9.1 Ranglisten

Von jeder Meisterschaft sind die Ranglisten nach Weisungen des NTO zu erstellen und noch am Wettkampftag auf der Webseite des Organisators aufzuschalten.

11.9.2 Tenue- und Werbebestimmungen

Für Wettkämpfe ausser Stadion gibt es von Seiten Swiss Athletics keine Regulierungen bezüglich Tenue und Werbung.

12. Schweizer Geher Meisterschaften

12.1 Meisterschaften

12.1.1 Bahngehen

10'000m	Männer
5000m	Frauen

12.1.2 Strassengehen

20km	Männer, Frauen, U20 M
35km	Männer
50km	Männer
100km	Männer

12.1.3 Berggehen

6 – 15km	Männer, Frauen
----------	----------------

Die Strecke sollte keine flachen Abschnitte und kein Gefälle aufweisen.

12.1.4 Bahn- oder Strassengehen

3000m / 3km	U16 W
5000m / 5km	U20 W, U18 W, U16 M
10'000m / 10km	Frauen, U20 M, U20 W, U18 M

Für die Organisation sämtlicher Schweizer Geher Meisterschaften gelten die Richtlinien von Swiss Walking.

Hinweis auf die IWR

Alle Geher-Wettkämpfe müssen nach den gültigen World Athletics-Reglementen bzw. deren deutscher Übersetzung (IWR) durchgeführt werden.

12.2 Gerichter

- Bei Geher-Veranstaltungen veranlasst die Geher-Wettkampfkommision das Aufgebot von vier oder mehr Gerichtern. Diese bestimmen durch Losentscheid den Gerichter-Obmann.
- Bei den Schweizer Meisterschaften bestimmt die Geher-Wettkampfkommision den Gerichter-Obmann. Der Veranstalter muss die Gerichter den Gehern und Geherinnen vor dem Start vorstellen.

12.3 Spezielle Richtlinien für einzelne Meisterschaften

12.3.1 Schweizer Meisterschaften 20km Strassengehen

Entsprechend den Witterungsverhältnissen sollen Erfrischungsstellen - Trinkwasser und Schwammstationen - vom Organisator in vernünftigen Abständen eingerichtet werden.

12.3.2 Schweizer Meisterschaften 50 und 100km Strassengehen

- Die Verpflegung ist, wie an allen Wettbewerben über 20km, nur an den offiziellen Stellen zulässig. Es werden ab dem 5. Kilometer an alle 5km oder in jeder Runde Verpflegungsstellen eingerichtet. Die Verpflegung, die entweder vom Veranstalter oder von den Teilnehmern gestellt werden kann, soll an diesen Stationen zur Verfügung stehen. Die Verpflegung ist so aufzustellen, dass sie für die Teilnehmer leicht erreichbar ist oder ihnen direkt in die Hand gegeben werden kann. Zusätzlich soll zwischen diesen Stationen etwa auf halber Strecke für Erfrischungsstellen (Trinkwasser, Schwämme) gesorgt werden.
- Nimmt jemand Verpflegung ausserhalb der vom Veranstalter eingerichteten Verpflegungsstationen an, erfolgt die Disqualifikation.
- Begleitpersonen müssen mindestens 10m hinter den Gehern zurückbleiben.

12.3.3 Zielschluss

Der Organisator ist berechtigt, die Zielkontrolle entsprechend der Minimalpunktzahl der *Swiss Walking - Wertungstabelle* zu schliessen.

12.3.4 Durchführung

- Die Meisterschaften sind am Samstag oder Sonntag durchzuführen.
- Einzig die Präsidentenkonferenz oder die Techniker von Swiss Walking können eine Abweichung von dieser Regel beschliessen.

12.3.5 Kontrolle der Wettkämpfe und der Streckenlängen

- Die Wettkampfkommision lässt die Streckenlänge in Zusammenarbeit mit dem Organisator kontrollieren und rapportiert an Swiss Walking.
- Die Gehrichter müssen mit den offiziellen Abzeichen und ihrem Material (Fähnchen, Karten für Verwarnung und Disqualifikation sowie Rapportformularen) ausgerüstet sein. Dieses Material befindet sich beim Verantwortlichen der Gehrichter.

13. Swiss Masters Athletics (SMA)

13.1 Schweizer Meisterschaften SMA

Die SMA können Schweizer Meisterschaften im Stadion in den Masters Kategorien gemäss WO 1.1 ausschreiben. Es gelten dabei die Weisungen von SMA.

13.2 Fehlstartregelung

Sofern bei SMA-Wettkämpfen nicht die Fehlstartregeln gemäss Datenblatt Fehlstart angewendet werden, gelten die speziellen Bestimmungen der WMA.

13.3 Übertritt in eine andere Altersklasse

Der Übertritt von einer Kategorie in die nächsthöhere Kategorie erfolgt national jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres (international gilt das Geburtsdatum).

13.4 Bestleistungen/ Rekorde

Der Vorstand SMA kann Bestenlisten, Bestleistungen und Rekorde, analog des europäischen- (EMA) und des Weltverbandes (WMA) führen. Für die Anerkennung der Rekorde der SMA sind Dopingkontrollen nicht gefordert.

14. Bestenliste, Rekorde und Bestleistungen

14.1 Bestenliste

- a) Swiss Athletics führt für alle Kategorien gemäss WO Art. 1.1 in allen Disziplinen gemäss WO Art. 8. und 9. sowie ausser Stadion über 10km, Halbmarathon und Marathon Bestenlisten.
- b) Es können nur Resultate von Wettkämpfen in der Schweiz oder im Ausland in die Bestenliste aufgenommen werden, welche regelkonform erzielt worden sind.
- c) Im Fall von Wettkämpfen in der Schweiz muss der Wettkampf von Swiss Athletics bewilligt worden sein.
- d) Vereinbarungen mit Veranstaltern betreffend Bestenliste Running gelten als Bewilligungen.
- e) Bereits in die Bestenliste aufgenommene Resultate können jederzeit wieder gelöscht werden, sobald festgestellt wird, dass das Resultat nicht regelkonform erzielt worden ist.

14.1.1 Bestenliste Stadion und Halle

Leistungen werden in die Bestenliste aufgenommen, wenn

- a) sie von schweizerischen oder ausländischen Staatsangehörigen mit einer Swiss Athletics Lizenz in der Schweiz erzielt worden sind,
- b) sie von schweizerischen Staatsangehörigen mit einer ausländischen Lizenz erreicht worden sind,
- c) sie von ausländischen Athleten, die eine Lizenz von Swiss Athletics besitzen, eindeutig für den Schweizer Verein oder die Schweiz erzielt wurden (wenn also in der Rangliste der Schweizer Vereinsname oder SUI steht).

Nicht berücksichtigt werden Leistungen, wenn

- d) ausländische Athleten (mit CH-Lizenz) für ihren ausländischen Verein / ihre Nation an einem Wettkampf im Ausland teilnehmen.
- e) Leistungen auf nicht homologierten Anlagen erzielt worden sind.

14.1.2 Bestenliste ausser Stadion

- a) Leistungen werden in die Bestenliste aufgenommen, wenn die Strecke von einem von Swiss Athletics oder World Athletics anerkannten Streckenvermesser mit der Jones Counter Methode vermessen worden ist und ein entsprechendes Vermessungsprotokoll vorliegt.
- b) Für die Aufnahme in die Bestenlisten ausser Stadion ist keine Lizenz erforderlich.
- c) Für die Bestenliste ausser Stadion zählen in der Regel die Bruttozeiten. Ausserhalb der ersten Zehn sind auch Nettozeiten möglich.

- d) In die Bestenliste wird ausschliesslich das Resultat der offiziellen Wettkampfdistanz aufgenommen.
- e) Im Ausland erzielte Resultate von in der Schweiz lebenden Ausländern werden nur aufgenommen, wenn der Athlet für einen Schweizer Verein gestartet ist (dies muss in der Rangliste ersichtlich sein), und/oder wenn er eine Schweizer Lizenz besitzt.

14.2 Schweizer Rekorde

Hinweis:

Schweizer Rekorde (und Bestleistungen), die nicht mehr geführt werden (z.B. solche, welche mit heute nicht mehr genutzten Gewichten erzielt wurden), werden in der Rekordliste als „eingefrorene Rekorde (bzw. Bestleistungen)“ geführt.

14.2.1 Schweizer Rekorde Stadion

Swiss Athletics führt für die Kategorien Männer, Frauen, U23 und U20 in den unten aufgeführten Disziplinen Schweizer Rekorde.

Disziplin	Männer	U23 M	U20 M	Frauen	U23 W	U20 W
100	X	X	X	X	X	X
200	X	X	X	X	X	X
400	X	X	X	X	X	X
800	X	X	X	X	X	X
1000	X	X	X	X	X	X
1500	X	X	X	X	X	X
1 Meile	X	X		X	X	
2000	X	X		X	X	
3000	X	X	X	X	X	X
5000	X	X	X	X	X	X
10'000	X	X	X	X	X	X
100H				X	X	X
110H	X	X	X			
400H	X	X	X	X	X	X
2000 St			X			X
3000 St	X	X	X	X	X	X
Hoch	X	X	X	X	X	X
Stab	X	X	X	X	X	X
Weit	X	X	X	X	X	X
Drei	X	X	X	X	X	X
Kugel	X	X	X	X	X	X
Diskus	X	X	X	X	X	X
Hammer	X	X	X	X	X	X
Speer	X	X	X	X	X	X

Disziplin	Männer	U23 M	U20 M	Frauen	U23 W	U20 W	mixed		
							M / W	U23	U20
Mehrkämpfe									
Siebenkampf				X	X	X			
Zehnkampf	X	X	X						
Staffeln									
4 x 100	X	X ¹⁾	X	X	X ¹⁾	X			
4 x 200	X			X					
4 x 400	X	X ¹⁾	X	X	X ¹⁾	X	X	X ¹⁾	X
3 x 1000	X		X	X		X			
Olympische	X		X	X		X			
Américaine	X			X					
Bahngehen									
10'000			X	X	X	X			
20'000	X	X							
30'000	X	X							
50'000	X	X							

1) Nur Nationalstaffeln; bei allen anderen Staffeln: Vereinsstaffeln und vereinsübergreifende Staffeln resp. Nationalstaffeln

14.2.2 Schweizer Rekorde Halle

Swiss Athletics führt für die Kategorien Männer/ Frauen/ U23/ U20 in folgenden Disziplinen Schweizer Hallen Rekorde:

Disziplin	Männer	U23 M	U20 M	Frauen	U23 W	U20 W
50	X	X	X	X	X	X
60	X	X	X	X	X	X
200	X	X	X	X	X	X
400	X	X	X	X	X	X
800	X	X	X	X	X	X
1000	X	X	X	X	X	X
1500	X	X	X	X	X	X
1 Meile	X	X		X	X	
3000	X	X	X	X	X	X
5000	X			X		
50H	X	X	X	X	X	X
60H	X	X	X	X	X	X
Hoch	X	X	X	X	X	X
Stab	X	X	X	X	X	X
Weit	X	X	X	X	X	X
Drei	X	X	X	X	X	X
Kugel	X	X	X	X	X	X

Disziplin	Männer	U23 M	U20 M	Frauen	U23 W	U20 W
Staffeln						
4 x 200	X			X		
4 x 400	X			X		
Mehrkämpfe						
Fünfkampf				X	X	X
Siebenkampf	X	X	X			

14.2.3 Schweizer Rekorde Strassenläufe

Swiss Athletics führt für die Kategorien Männer, Frauen, U23 und U20 in folgenden Disziplinen Schweizer Rekorde:

Disziplin	Männer	U23 M	U20 M	Frauen	U23 W	U20 W
5km	X			X		
10km	X	X	X	X	X	X
Halbmarathon ¹⁾	X	X	X	X	X	X
Halbmarathon ²⁾				X		
Marathon ¹⁾	X	X	X	X	X	X
Marathon ²⁾				X		
100km	X			X		
Strassengehen						
10km			X			X
20km	X	X		X	X	
50km	X	X				

¹⁾ Rekorde in gemischten Rennen; ²⁾ Rekord in reinen Frauenrennen

Achtung:

Für Rekorde in den Strassenläufen gilt ausschliesslich die Bruttozeit.

14.2.4 Homologation von Schweizer Rekorden

- Eine Leistung, welche einen bestehenden Schweizer Rekord verbessert oder egalisiert, wird unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Kriterien von der GL von Swiss Athletics als Schweizer Rekord homologiert.
- Die Bekanntgabe von homologierten Rekorden erfolgt auf der Webseite von Swiss Athletics.
- Swiss Athletics stellt für homologierte Schweizer Rekorde Urkunden aus.

a) Staatsangehörigkeit

- Schweizer Rekorde können nur von Schweizer Bürgern, die im Besitz einer Swiss Athletics Lizenz sind, erzielt werden.
- Staffel-Rekorde werden nur anerkannt, wenn die entsprechende Mannschaft vollständig aus schweizerischen Staatsangehörigen besteht.

b) Zeitmessung

In den Laufdisziplinen werden nur mit von Swiss Athletics anerkannten Zeitmessverfahren der Zulassung A (Anhang 4) festgestellte Leistungen berücksichtigt.

c) Rekorde in Mehrkampf Wettbewerben

Die Bedingungen haben vollständig denen der jeweiligen Einzelwettbewerbe zu entsprechen, ausgenommen jenen, bei denen die Windgeschwindigkeit gemessen wird und bei denen die Durchschnittswindgeschwindigkeit (basierend auf der Gesamtheit der Windgeschwindigkeiten, die in den Einzeldisziplinen gemessen sind, geteilt durch die Zahl dieser Disziplinen) nicht grösser sein darf als + 2m/s.

Beispiel:

100m + 4,5m/s; Weit - 1,0m/s; 110mH + 2,5m/s; Summe + 6,0m/s.

Summe: 3 = 2,0m/s. Damit ist die Bedingung erfüllt.

d) Rekorde ausser Stadion

- Ausser Stadion werden Rekorde nur anerkannt, wenn die Strecken von einem von Swiss Athletics oder vom entsprechenden Land anerkannten Streckenvermesser mit der Jones Counter Methode vermessen sind.
- Es gelten die Bruttozeiten.

e) Rekordprotokoll

- Bei einem Rekord oder der Egalisierung eines bestehenden Rekordes an einem Wettkampf in der Schweiz, muss das Rekordprotokoll durch den Veranstalter vollständig ausgefüllt dem Chef des Schiedsgerichtes unmittelbar nach dem Wettkampf übergeben werden. Der SR-Obmann kontrolliert und unterschreibt mit und sendet das Rekordprotokoll an Swiss Athletics.
- Bei allen Laufrekorden sind dem Rekordprotokoll die im Datenblatt „Rekorde“ aufgeführten Belege mitzugeben.
- *Anmerkung:*
Im Ausland erzielte Schweizer Rekorde werden aufgrund der offiziellen Rangliste homologiert.

f) Dopingkontrolle

- Schweizer Rekorde der Kategorien Männer und Frauen werden nur homologiert, wenn eine Dopingkontrolle (Ausnahme Vereinsstaffeln = keine Dopingkontrolle) vorgenommen wurde und diese negativ ausfiel.
- Die Verantwortung zur zeitgerechten Kontrolle innert 24h liegt bei den Athleten.

14.3 Schweizer Bestleistungen

Swiss Athletics führt Schweizer Bestleistungen für folgende Kategorien und Disziplinen:

- Männer, Frauen, U23 und U20: Alle Nicht-Rekorddisziplinen gemäss WO Art. 8 und 9 und 14.2.
- U18, U16 und U14: Alle Disziplinen gemäss WO Art 8 & 9
- Gehen: gemäss WO Art 8.1 / Art 12

14.3.1 Anerkennung von Bestleistungen

- a) Bestleistungen werden anerkannt, wenn das Resultat an einem bewilligten Wettkampf in der Schweiz oder einem Wettkampf im Ausland erzielt worden ist. Zur Anerkennung reicht eine offizielle Rangliste des Wettkampfes.
- b) Schweizer Bestleistungen können nur von Schweizer Bürgern, die im Besitz einer Swiss Athletics Lizenz sind, erzielt werden. Staffel-Bestleistungen werden nur anerkannt, wenn die Mannschaft vollständig aus schweizerischen Staatsangehörigen besteht.

15. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Wettkampfordnung 2020 (inkl. Anhänge und Datenblätter) ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt mit der Genehmigung durch den Zentralvorstand von Swiss Athletics am 3. Dezember 2019 auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Revision der WO findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt.

Swiss Athletics kann die WO/Datenblätter jederzeit anpassen, wenn:

- regeltechnische Anpassungen notwendig sind und / oder
- World Athletics Regeländerungen beschliesst.

SWISS ATHLETICS

Der Präsident:
Christoph Seiler

Leiter Wettkampfsupport:
Thomas Suter

Genehmigt durch den Zentralvorstand am 3. Dezember 2019

Mitglieder der Wettkampfkommision: Marco Aeschlimann (ZV Verantwortlicher), Thomas Suter, Rizvana Bono, Peter Heinzer, Peter Zürcher, Hans Mächler, Toni Fässler, Werner Lüscher, Eugen Vifian

Gültigkeitsdatum: 1. Januar 2020

Anhang WO 2020

Diese Anhänge sollen die Organisation von Leichtathletik-Wettkämpfen erleichtern und der praktischen Funktion der Schieds- und Kampfgerichte dienen.

Die Datenblätter von Swiss Athletics sind Teil der WO und ergänzen die Anhänge 2 und 3 der WO (siehe Swiss Athletics Webseite).

Folgende Datenblätter sind auf der Webseite von Swiss Athletics aufgeschaltet:

a) Technische Datenblätter

- Gerätekontrolle
- Bahn- und Übergaberichter
- Rundenkontrolle
- Hilfsblatt Steeple

b) Datenblätter Läufe

- Gerade Bahn
- Rundbahn
- Staffel
- Start / Fehlstart
- Windmessung
- Hürden Stadion / Steeple
- Hürden Halle
- Standorte SR 4x100m

c) Datenblätter Sprung

- Hoch
- Weit
- Drei
- Stab
- Stab-Weit
- Stichkampf

d) Datenblätter Stoss / Wurf

- Kugel
- Diskus
- Speer
- Hammer
- Drehwerfen
- Ball

Anhang 1: Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist für die Einhaltung der Reglemente WO/IWR/SVM und Team SM verantwortlich.

A1.1 Meisterschaften und an A- und B-Meetings

- Einzel-Meisterschaften im Stadion, die Team SM und A- und B-Meetings unterstehen der Aufsicht eines Dreier-Schiedsgerichtes: Zwei Schiedsrichter-Experten werden durch die nationale Aufgebotsstelle (AST CH) von Swiss Athletics bestimmt, ein Schiedsrichter wird vom Veranstalter gestellt.
- Für die Staffelleisterschaften bietet die AST-CH drei Schiedsrichter-Experten auf. Ein vierter Schiedsrichter wird vom Veranstalter gestellt.
- Beim SVM NLA und JL bietet die AST-CH zwei, beim NLB, NLC und PL einen Schiedsrichter-Experten auf. Die restlichen der insgesamt drei Schiedsrichter werden durch den Veranstalter gestellt.
- Bei den SVM Versuchen bietet die kantonale Aufgebotsstelle (AST-KLV) einen Schiedsrichter auf. Zwei Schiedsrichter werden durch den Veranstalter gestellt.
- Für Meisterschaften ausser Stadion bietet die AST-CH zwei Schiedsrichter-Experten auf.

A1.2 C-Meetings und übrige Wettkämpfe

- C-Meetings und alle übrigen Wettkämpfe unterstehen der Aufsicht eines Dreier-Schiedsgerichtes (*Ausnahmen sind unten aufgeführt*). Der Chef des Schiedsgerichtes wird durch die AST-KLV bestimmt, zwei Schiedsrichter werden vom Veranstalter gestellt, wobei diese auch in der Wettkampforgaorganisation eingesetzt werden dürfen.
- C-Meetings mit weniger als 3 Disziplinen sowie Wettkämpfe der Kategorien U14 / U12 / U10 werden mit einem Schiedsrichter durchgeführt.

A1.3 Nachwuchsprojekte

- Wettkämpfe der Nachwuchsprojekte werden mit einem Schiedsrichter durchgeführt.
- Bei den Kantonal- und Regionalfinals der Nachwuchsprojekte wird der Schiedsrichter durch die AST-KLV bestimmt, bei den Schweizer Finals durch die AST-CH.

A1.4 Entschädigungen

Der Veranstalter hat den Mitgliedern des Schiedsgerichts und den Gehrichtern Spesen gemäss Gebührenreglement auszuführen.

A1.5 Allgemeine Aufgaben des Schiedsgerichtes

... vor Wettkampfbeginn

- Bis eine Stunde vor Beginn des Wettkampfes: Überprüfung der Anlagen und Installationen.
- Überprüfen, ob ein Sanitätsdienst vorhanden und entsprechend bezeichnet ist.
- Überprüfen, ob die Bestimmungen betreffend Werbung eingehalten werden.
- Kontrolle der Sicherheitsabsperungen im Wettkampfbereich (siehe Datenblatt Sicherheit)

... während dem Wettkampf

- Kontrolle, ob sich nur im Einsatz stehende Wettkämpfer sowie Kampfgerichte im Innenraum befinden.
- Kontrolle, ob die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst funktioniert.
- Kontrolle, ob die Startnummern gut sichtbar getragen werden.
- Kontrolle der Wettkampfbekleidung hinsichtlich eines Verstosses gegen das Ethikkonzept von Swiss Athletics.
Kontrolle des Verhaltens der Athleten und allfällige Sanktionierung bei ungebührlichem Verhalten.
- Stichprobenartige Überprüfung der Wettkampfbblätter.
- Behandlung von Protesten und Beschwerden. Dies muss an einem ruhigen Ort, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, geschehen. Der Entscheid muss den Betroffenen unverzüglich mitgeteilt werden. Fühlt sich jemand durch den Entscheid benachteiligt, so ist auf die Möglichkeit einer Beschwerde (innert 20 Tagen nach Eröffnung des Rekurs Entscheides) an die Geschäftsstelle Swiss Athletics hinzuweisen (Rechtspflegereglement).
- Bei Rekorden veranlassung, dass der Organisator das nötige Rekordprotokoll erstellt (siehe Datenblatt Rekorde).

... nach dem Wettkampf

- An jedem von Swiss Athletics bewilligten Wettkampf wird durch den Chef des Schiedsgerichtes ein Rapport zuhanden der zuständigen Aufgebotsstelle, Swiss Athletics und des Organisators ausgefüllt. Dieser Rapport muss zwei Tage nach dem Anlass zugestellt werden.

A1.6 Spezifische Aufgaben nach Einsatzort

A1.6.1 Schiedsgericht Bahnläufe

- Überprüfung der elektronischen Zeitmessung gemäss Anhang 7.
- Überprüfung des Windmessgerätes (Standort, Funktionalität).

- Staffelmeetings: Kontrolle der Markierungen der Wechselräume.
- Hürden- und Steepleläufen: Kontrolle der Höhe der Hürden bzw. Steeplebalken sowie der Standorte der Hürden/Balken.
- Halle: Sicherstellung eines genügend langen Auslaufes für die Athleten (Mindestlänge 15m).

A1.6.2 Schiedsgericht technische Disziplinen

- Kontrolle der Wettkampfanlagen sowie der Geräte (Gewichtskontrolle).
- Bei elektronischer, optischer Weitemessung: Kontrollen gemäss WO Anhang 6.
- Die für den Wettkampf zugelassenen Geräte müssen durch die Gerätekontrolle mit einem Kontrollzeichen versehen sein.
- Den Kampfgerichten sind die Anzahl der gestatteten Probeversuche gemäss Richtlinien Swiss Athletics bekanntzugeben.
- Überprüfung des Windmessgerätes (Standort, Funktionalität).
- Bei den Stoss- und Wurfwettkämpfen ist darauf zu achten, dass die Geräte nicht zurückgeworfen werden.

A1.6.3 Schiedsgericht Schweizer Meisterschaft ausser Stadion

- Kontrolle des Streckenvermessungsprotokoll.
- Inspektion der Strecke: Allfällige Unfallgefahren sind durch den Organisator beheben zu lassen. Bei Abkürzungsmöglichkeiten oder Kreuzungen muss während des Laufes eine Person mit entsprechendem Auftrag platziert werden.
- Kontrolle der Infrastruktur sowie der Standorte der Verpflegungsposten.

Anhang 2: Starter

A2.1 Einsatz von Starter und Starterexperten an Meisterschaften und offiziellen Wettkämpfen

- An allen Meisterschaften, Länderkämpfen, A- und B-Meetings, SVM's der National- und Juniorliga, sowie an den Schweizer Finals der Nachwuchsprojekte, sind mindestens 2 Starterexperten einzusetzen, wovon einer der verantwortliche Starter ist.
- Bei allen anderen Wettkämpfen, C-Meetings und Nachwuchsprojekte (Kantonalfinals) sind ausgebildete Starter einzusetzen. Der verantwortliche Starter übernimmt die Rolle des Schiedsrichters Start und führt das Starterteam an. Er ist verantwortlich für den gesamten Startablauf.

A2.2 Kontrollen vor Wettkampfbeginn

- Funktionskontrolle der mechanischen resp. Elektronischen Startpistole und der Startvorrichtung durch den Starter.
- Kontrolle der Startblöcke durch den Startordner
- Kontrolle der Verbindung zur Zeitmessung (von allen Startplätzen aus).
- «Nullschuss» (Zerotest): 1 Stunde vor erster Laufdisziplin zusammen mit dem Schiedsrichter und der Zeitmessung.

Anhang 3: Kampfgericht

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kampfgerichte sind den entsprechenden Datenblätter zu entnehmen.

Anhang 4: Elektronische Zeitmessung

A4.1 Zulassungseinteilungen

- Alle Zeitmessanlagen werden je nach technischem Stand in die Zulassungsstufen A, C oder D eingeteilt.
Hinweis: Messanlagen mit einer veralteten Zulassung B dürfen an lizenzpflichtige Wettkämpfe nicht mehr genutzt werden.
- Zeitmessanlagen, welche die Swiss Athletics Zulassung erreichen wollen, müssen mindestens den World Athletics Bestimmungen entsprechen, eine Revisionsstelle in der Schweiz haben und zudem die nachfolgenden Bedingungen erfüllen, um in die entsprechende Zulassungsstufe aufgenommen zu werden.
- Die Liste der vom Swiss Athletics zugelassenen Zeitmessanlagen und ihrer Einteilung in die Zulassungsstufen sind auf der Swiss Athletics Webseite aufgeschaltet.
- Alle Zeitmesssysteme, die an offiziellen Wettkämpfen / Meisterschaften eingesetzt werden oder bei denen die Bestenlisten-/Rekordanerkennung gewährleistet sein soll, müssen von Swiss Athletics zugelassen sein.

A4.1.1 Zulassung A:

CCD-Zeilenkamera mit PC-Zeilenaufzeichnung von mindestens 1000 vertikaler Zeilen pro Sekunde und dazu synchronisierte Zeitskala gemäss World Athletics Regel 165.

A4.1.2 Zulassung C:

Lichtschrankenanlage mit mindestens zwei in Reihe geschalteten Lichtschranken mit einem Höhenabstand von 20cm und einer Lichtstrahlbreite von max. 5cm auf der ganzen Bahnbreite.

A4.1.3 Zulassung D:

Transponder-Zeitmesssystem nach IWR / World Athletics Regel 165.24

A4.2 Anwendungsbereich (siehe auch WO Art. 4.2)

- Grundsätzlich ist für alle lizenzpflichtigen Wettkämpfe Stadion/Halle eine elektronische Zeitmessanlage mit Zulassung A obligatorisch.
- An C-Meetings darf für die Kategorien U18 und jünger und für Läufe länger als 400m auch eine Zeitmessung mit Zulassung C verwendet werden. Die dabei erzielten Leistungen werden für die Bestenliste, nicht aber als Bestleistungen und Rekorde oder Limiten für internationale Meisterschaften anerkannt.
- Zeitmessanlagen der Zulassung D gelangen bei Läufen ausser Stadion zum Einsatz.

A4.3 Überprüfung der Zeitmessanlage vor dem Wettkampfbeginn

- Mindestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn muss die Zeitmessanlage durch ein Mitglied des Schiedsgerichts gemäss nachfolgenden Richtlinien überprüft werden. Für die richtige Funktion der Zeitmessanlage ist in jedem Fall der Zeitmessverantwortliche der Veranstaltung zuständig.
- Der Begriff "Elektronische Zeitmessung" hat nur Gültigkeit, wenn die Zeiten durch ein vollautomatisches Messverfahren registriert worden sind. Alle anderen Zeitmessverfahren fallen unter den Begriff "Handzeitnahme".

A4.3.1 Zulassung A (Vollelektronische CCD-Kamera)

- Überprüfung des Revisionsdatums.
- Die Verlängerung der Ziellinie bis zum Standort der Kamera muss vermessen sein.
- Für die Überprüfung muss die Anlage auf die höchstmögliche Zeilenzahl/Sekunde (mind. 1000) eingestellt sein.
- Auslösen der Zeit von Hand (über die Tastatur). Auf der Zeitskala und auf allen Anzeigen dürfen nur 1/10 Zeitmarkierungen erscheinen.
- Bei aktiviertem Lauf- und Zeitaufzeichnungssystem einen Start durch Abgabe eines Schusses mit dem auf die Ziellinie gelegten Startgerät auslösen.
- Zunächst ist zu kontrollieren, ob alle Geräte angelaufen sind. Dies muss bei jeder Anlage sichtbar sein. Anschliessend lässt man einen Läufer durch das Ziel laufen und kontrolliert dann folgendes:
 - Erscheinen der Rauch (Blitz) des Startrevolvers und der Beginn der Zeitskala auf dem Monitor synchron? (Toleranz 1/1000 Sekunde).
 - Stimmen die Zeiten des Läufers auf dem Monitor mit den Zeiten des Druckers und der Grossanzeige überein? Kleine Differenzen sind möglich, da die Zeiten des Druckers und der Grossanzeige durch die Lichtschranke ausgelöst werden.
- Betrachten eines Einlaufes auf dem Monitor. Alle Bahnmarkierungen müssen schwarz erscheinen; andernfalls ist die Kamera nicht richtig auf die Ziellinie ausgerichtet. Bei Alge Kameras muss allenfalls auf schwarz-weiss umgestellt werden.
- Eine Zeit mit einem Tausendstel auswerten (z.B. 10.231). Beim Runden auf die Hundertstel muss es 10.24 ergeben (in der Leichtathletik werden alle Zeiten aufgerundet). Wird dieser Tausendstel auf 10.23 gerundet, so ist die Software falsch eingestellt (z.B. eine falsche Sportart).

A4.3.2 Zulassung C (Elektronische Zeitmessung mit Lichtschranken)

- Überprüfen des Revisionsdatums.
- Das Startsignal muss die Anlage automatisch auslösen.
- Die Stoppimpulse müssen durch die Lichtschranke ausgelöst werden.
- Die Lichtschranke muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - Lichtschrankenabstand in der Höhe: 20cm. mindestens zweifach.
 - Lichtstrahlbreite auf der ganzen Bahn: max. 5cm.
- Nach Beendigung des Laufes müssen alle Zeiten am Zeitmesssystem abgelesen werden können.
- Auf dem Druckerstreifen muss sichtbar sein, ob der Startimpuls von Hand oder automatisch erfolgte.
- Nach dem Lauf muss ein Speicher (eine Uhr) noch frei sein, damit die Möglichkeit besteht, nochmals eine Zeit zu stoppen.

A4.4 Anerkennung von Schweizer Rekorde und Limiten

Schweizer Rekorde und internationale Limiten werden anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die eingesetzte Zeitmessanlage besitzt die Swiss Athletics Zulassung A.
- b) Folgende Belege müssen vorhanden sein:
 - Elektronischer Datenträger oder Bildausdruck mit der Aufzeichnung des Laufes.
 - Datenträger oder Bildausdruck mit der Aufzeichnung der Schussüberprüfung.

A4.5 Revision der Zeitmessanlagen

Sämtliche Zeitmessanlagen mit Swiss Athletics Zulassung müssen **alle** vier Jahre revidiert werden, damit ein einwandfreier Einsatz gewährleistet ist. Über jede Revision muss ein Protokoll erstellt werden. Dieses wird bei der Zeitmessanlage aufbewahrt und dient dem Schiedsgericht als Beleg für die Einhaltung dieser Vorschrift.

A4.6 Kontrolle

Der Swiss Athletics Verantwortliche für Zeitmessanlagen ist jederzeit befugt, die in Stadien vorhandenen Zeitmess-Einrichtungen zu kontrollieren und via Wettkampfsupport dazu notwendige Weisungen zu erlassen.

Anhang 5: Windmessung

- a) Die Windgeschwindigkeit ist durch ein anerkanntes Messgerät festzustellen. Swiss Athletics führt eine Liste der gültigen Messgeräte-Typen und einer Kontrollstelle in der Schweiz.
- b) Sämtliche Windmessgeräte müssen alle fünf Jahre revidiert werden,
- c) Beim Gerät muss ein Revisionsprotokoll oder ein Revisionskleber vorhanden sein.
- d) Für die regelgerechte Aufstellung und Bedienung des Windmessgerätes ist der technische Leiter der Veranstaltung verantwortlich; der Schiedsrichter kontrolliert.
- e) Betrieb und die Bedienung des Windmessgerätes ist im Datenblatt Windmessung detailliert geregelt.
- f) Der Swiss Athletics Verantwortliche für Windmessenanlagen ist befugt, vorhandene Windmessenrichtungen zu kontrollieren und via Wettkampfsupport von Swiss Athletics notwendige Weisungen zu erlassen.

Anhang 6: Elektronische, optische Weiten- und Höhenmessung

- Es gibt keine Homologation einzelner Messgeräte. World Athletics führt eine Liste von zertifizierten Messgeräten.
- Die Einmessung vor dem Wettkampf erfolgt gemäss dem Hilfsblatt „Protokoll Elektronische Weitenmessung“ (siehe Webseite Swiss Athletics)
- Die Messgeräte müssen von Fachleuten (oder gut Instruierten) bedient werden.

A6.1 Elektronische, optische Weitenmessung

- a) Es sind für jede Disziplin und auf jeder Anlage gemäss Hilfsblatt fixe Kontrollpunkte zu setzen und mit einem Messband sowie dem Messgerät auszumessen. Diese Messungen sind im Formular „Protokoll Elektronische Weitenmessung“ einzutragen.
- b) Zur Absicherung, dass während des Wettkampfes an der Messanlage nichts verstellt wurde, sind die Kontrollpunkte gemäss Hilfsblatt zu kontrollieren. Das Protokoll wird nach dem Wettkampf mit dem Wettkampfblatt im Rechnungsbüro aufbewahrt.
- c) Das Zeichen zum Entfernen des Reflektors beim Messpunkt gibt der Verantwortliche des Kampfgerichtes und nicht die Person am Messgerät. Zuvor muss das Resultat beim Kampfgericht eintreffen (wichtig auch bei einem Rekord).
- d) Bei einem Rekord erfolgt keine Nachmessung mit dem Stahlmessband. Der Schiedsrichter muss die Rekordweite am Messgerät ablesen und notieren. Nachher folgt eine Kontrollmessung auf den am nächsten zum Rekordpunkt liegenden, fixen Kontrollpunkt. Diese Messung muss mit jener der Einmessung übereinstimmen. Damit ist gewährleistet, dass das Instrument nicht verstellt wurde.

A6.2 Elektronische, optische Höhenmessung (Stabhochsprung)

- a) Die Verschiebungsebenen der Ständer (0 bis +80cm) müssen genau horizontal sein.
- b) Die Ständer müssen genau senkrecht stehen. Zusätzlich ist an die aufgelegte Sprunglatte ein Lot zu hängen. Bei der Nullstellung der Ständer muss das Lot über der oberen Kante des Einstichkastens stehen.
- c) Vor Wettkampfbeginn misst der Schiedsrichter mit der Messlatte eine Höhe (z.B. 4.00m) ein. Dabei müssen die Ständer auf der Nulllinie stehen. Diese Höhe wird anschliessend mit dem Messgerät gemessen. Es muss den gleichen Wert anzeigen.

- d) Bei einem Rekordversuch kontrolliert der Schiedsrichter (nach dem Einstellen der Ständer und der Sprunghöhe) das Resultat am Messgerät vor dem Sprung.
- e) Nach dem Rekordsprung kontrolliert der Schiedsrichter die Sprunghöhe am Messgerät, in der Stellung der Ständer in der der Springer die Latte übersprungen hat.

Anhang 7: Gerätekontrollwaage, Messbänder

A7.1 Gerätekontrollwaage

Das Gerätegewicht ist auf einer geeichten Waage, die mindestens die Anforderung einer für den geschäftlichen Verkehr zugelassenen Handelswaage der Klasse III erfüllt, zu prüfen.

Bezeichnung der Waage Klasse III:

- Die Waage trägt auf dem Hauptschild die Kennzeichnung der Klasse III, sowie die Angaben über die Höchstlast (Max), die Mindestlast (Min) und den Eichwert (e).
- Die Waage muss **alle 2 Jahre** durch ein Eichamt geeicht werden und trägt das Eichzeichen mit Jahrzahl und Identifikation des Eichamtes.
- Der Eichmeister stellt ein Eichprotokoll aus.

Beispiel: Messung einer Kugel 7.26kg:

- *Es wird eine Waage mit einer Höchstlast von 10kg einem Eichprotokoll-Wert von 2g verwendet. Die Waage zeigt **7265g** an. Die Abweichung bei dieser Klasse III - Waage beträgt höchstens $\pm 2g$.*
- *Die Kugel hat also ein Gewicht von **7263g bis 7267g** und entspricht dem Wettkampfgewicht. Zu schwere Geräte dürfen am Wettkampftag eingesetzt werden.*

A7.2 Messbänder

Die eingesetzten Stahl- oder Kunststoff-/ Glasfibernessbänder müssen der Genauigkeitsklasse I entsprechen und einen entsprechenden Aufdruck haben. Für die Messung darf die angegebene Zugkraft nicht überschritten werden. Messbänder sind bei Nichtgebrauch von der direkten Sonneneinstrahlung zu schützen.

Anhang 8: Sicherheit beim Hammerwerfen

A8.1 Einleitung

In der Leichtathletik finden in der Regel die Wettkämpfe in den Lauf-, Sprung- und Wurfdisziplinen zeitgleich und auf der gleichen Anlage statt. Damit die Sicherheit aller Wettkämpfer, der Schieds- und Kampfrichter sowie des Publikums jederzeit gewährleistet ist, legt Swiss Athletics grossen Wert auf die Absicherung der Wettkampfpplätze (siehe Datenblatt Sicherheit sowie Datenblätter pro Disziplin und IWR Anhang 1). Dieser Anhang der WO 2020 geht spezifisch auf die Sicherheitsaspekte bei der Durchführung von Hammerwettkämpfen ein.

A8.2 Sicherheitsrelevante Grundsätze beim Hammerwerfen

Damit ein reibungsloser Wettkampfvverlauf beim Hammerwerfen gewährleistet werden kann, sollen sich alle Personen, welche sich während des Wettkampfes auf dem Wettkampfpplatz befinden, an diesen Grundsätzen orientieren.

Grundsatz 1: Der Blick ist immer dem werfenden Athleten zugewandt.

Grundsatz 2: Mindestens 1m Abstand zum Netz einhalten, weil sich dieses beim Aufprall eines Wurfgerätes nach aussen verformt, bevor das Gerät gestoppt wird.

Grundsatz 3: Bei rechtshändigen Werfern (Drehung im Gegenuhrzeigersinn) ist der Gefahrensektor nach links verlagert; d.h. der Hammer fliegt am ehesten über die linke Sektorlinie hinaus. Es muss der linke Schwenkflügel geschlossen werden. Bei linkshändigen Werfern (Drehung im Uhrzeigersinn) ist der Gefahrensektor nach rechts verlagert. Es muss der rechte Schwenkflügel geschlossen werden.

Grundsatz 4: Das Kampfgericht muss die Schwenkflügel des Schutzgitters entsprechend der Drehrichtung der Werfer einstellen um die Gefahr von Würfeln ausserhalb des Sektors zu reduzieren.

A8.3 Wettkämpfe auf Anlagen mit konformer Schutzkonstruktion

Gemäss den Worlds Athletics competition rules/IWR Regel 192.3 und 192.4 werden folgende Masse für das Hammerschutzgitter verlangt (siehe Abb.1):

- Höhe der hinteren festen Netzteile: 7.00m
- Höhe der vorderen festen Netzteile (letzte 2.80m): 10.00m
- Höhe der Schwenkflügel: 10.00m
- Breite der Schwenkflügel: 2.00m
- Breite der Öffnung: 6.00m
- Abstand Wurfkreismittelpunkt bis Öffnung: 7.00m

Bei Würfeln aus einer konformen Hammerschutzkonstruktion beträgt der Gefahrensektor maximal ca. 53° , wenn im gleichen Wettkampf sowohl rechts- und linkshändig werfende Wettkämpfer antreten. Unter dem Aspekt der Sicherheit ist die Stellung und Ausrichtung des Hammerschutzgitters, resp. der Schwenkflügel auf der Leichtathletikanlage deshalb von wesentlicher Bedeutung (IWR Regel 192).

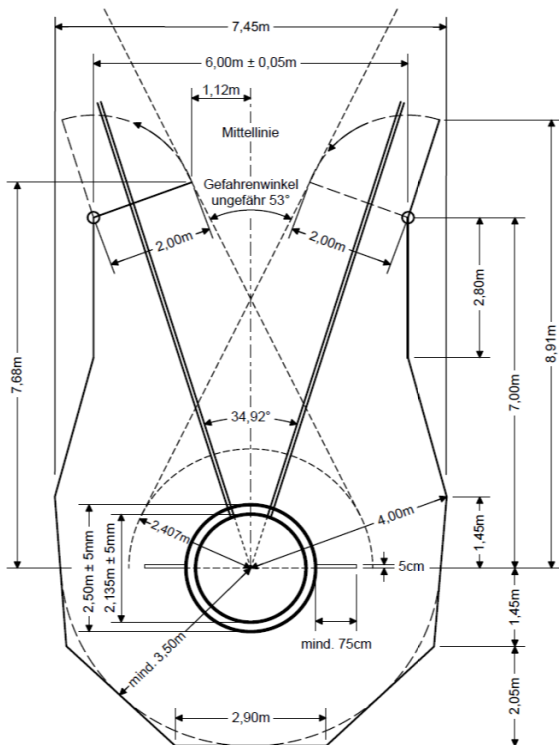


Abb.1: Schutznetzgitter für den Hammerwurf gemäss Regel 192

Bei Wettkämpfen, die innerhalb einer Leichtathletikanlage durchgeführt werden und dort gleichzeitig andere Wettkämpfe stattfinden oder bei Wettkämpfen ausserhalb der Leichtathletikanlage mit anwesenden Zuschauern, sind Schutzgitter gemäss World Athletics erforderlich. Andernfalls reicht auch eine einfachere Schutzkonstruktion (IWR Regel 192.1).

Hinweis: Hammerwettkämpfe sollen möglichst auf jenen Anlagen stattfinden, welche über eine regelkonforme Schutzkonstruktion verfügen. Swiss Athletics empfiehlt die Schutzgitter regional zu beschaffen oder für einzelne Wettkämpfe mobile Anlagen zu mieten.

A8.4 Hammerwurfwettkämpfe auf Anlagen ohne World Athletics konformer Schutzkonstruktion

Für Hammerwurfwettkämpfe können auch Schutzgitter mit etwas kleineren Massen verwendet werden. Zu beachten ist dabei der wesentlich grössere Gefahrensektor von ca. 85° bei rechts- und linkshändigen Athleten. In diesem Fall sind folgende organisatorischen Schutzmassnahmen erforderlich:

- Der Veranstalter hat frühzeitig vor dem geplanten Wettkampf aufgrund eines Augenscheins die gefährdeten Zonen rechts und links des Sektors und auf das zu erwartende Teilnehmerfeld (40m- oder 60m-Werfer) zu bestimmen.
- Der Zeitplan ist unter Berücksichtigung der Gefahrenzonen festzulegen. Zum Beispiel: Auf einigen Leichtathletikanlagen können ohne Sicherheitsrisiko diverse Disziplinen ausgetragen werden, andere jedoch nicht. Diese sollen zeitlich vor oder nach dem Hammerwurfwettkampf ausgetragen werden (siehe. Abb.2).
- Nicht World Athletics-konforme Schutzgitter sind unbedingt daraufhin zu prüfen, dass das Netz frei hängt und nicht straff gespannt ist. Mit ringsum befestigten Stahlhaken oder kleinen Gewichten ist sicher zu stellen, dass der Hammer nicht unter dem Netz hindurch gleiten kann.
- Das Schiedsgericht kann und muss Wettkämpfe auf nicht homologierten Anlagen verbieten. Weder Swiss Athletics noch das Schiedsgericht haften für allfällige Folgen eines am Wettkampftag ausgesprochenen Wurfverbotes. Bei nicht sicherheitskonformen Anlagen liegt die Verantwortung allein beim Veranstalter.

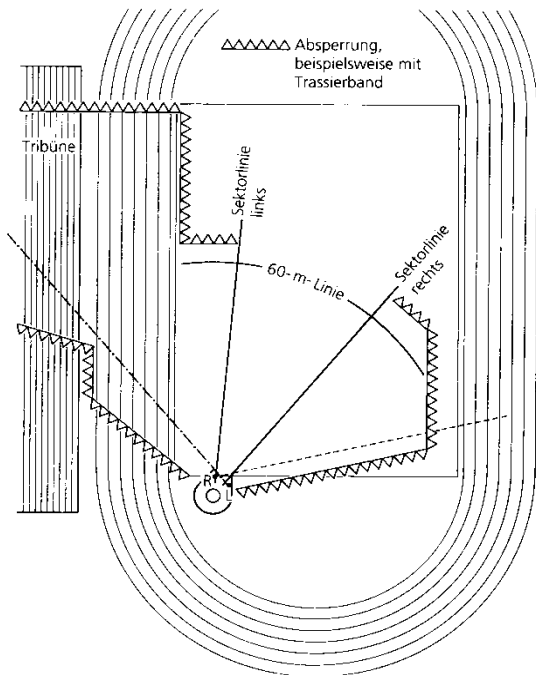


Abb. 2: Beispiel einer Absperrung bei 60 m-Werfer

L: Extremer Abwurfpunkt nach links (bei Absperrung im Gegenuhrzeigersinn)

— · — · — · — Extreme Wurfbahn nach links.

R: Extremer Abwurfpunkt nach rechts (bei Absperrung im Uhrzeigersinn)

----- Extreme Wurfbahn nach rechts.

Achtung: Auf der Bahn oder der Tribüne kann der Hammer wegspringen bzw. schlittern

Anhang 9: Abkürzungen

Delegiertenversammlung	DV
Europacup	EC
Europameisterschaften	EM
Geschäftsleitung Swiss Athletics	GL
Hürden	Hü/H
Internationale Wettkampf Regeln	IWR
Kantonale / Regionale Leichtathletikverbände	KLV
Leichtathletikgemeinschaft	LG
Länderkampf	LK
National Technical Officials	NTO
Olympische Spiele	OS
Schweizer Meisterschaften	SM
Swiss Athletics	SwA
Swiss Masters Athletics	SMA
Schweizer Vereins Meisterschaften	SVM
Weltmeisterschaften	WM
Wettkampfordnung für Leichtathletik	WO
Zentralvorstand Swiss Athletics	ZV

Weitere Verbände:

Internationales Olympisches Komitee	IOC
Swiss Olympic	SO
World Athletics	WA
World Para Athletics	WPA
World Masters Athletics	WMA
European Masters Athletics	EMA
Deutscher Leichtathletikverband	DLV
Österreichischer Leichtathletik Verband	ÖLV
Fédération Française d'Athlétisme	FFA
Federazione Italiana di Atletica Leggera	FIDAL

Anhang 10: Weitere Reglemente von Swiss Athletics

Auf der Webseite von Swiss Athletics sind folgende weitere Reglemente zu finden:

- SVM Reglement
- Reglement Team SM
- Gebührenreglement
- Rechtspflegereglement
- Werbereglement
- Ausbildungsreglement für Leichtathletik-Funktionäre

Stichwort-Verzeichnis

A

- Abgabepflicht (Wettkämpfe) 5.2
- Abkürzungen von WO-Begriffen Anhang 9
- Abkreuzen vor dem Wettkampf 6.9.6
- Absage von Meisterschaften Stadion 5.4
- Absage von Meisterschaften ausser Stadion 11.6.3
- Altersklassen 1.1
- A-Meeting 4.2.1
- Anmeldefrist Meisterschaften Stadion 6.9.2
- Anmeldung Meisterschaften Stadion 6.9
- Anmeldung Meisterschaften ausser Stadion 11.6
- Ausländische Gäste an Meisterschaften 6.7
- Ausschreibung Meisterschaften Stadion 6.4
- Ausschreibung Meisterschaften ausser Stadion 11.5
- Auszeichnungen Meisterschaften Stadion 6.8
- Auszeichnungen Meisterschaften ausser Stadion 11.8.2

B

- Bewilligungs- und Abgabepflicht 5.2
- B-Meeting 4.2.2
- Beschränkung Anzahl Versuche 4.2.3
- Bestenliste 14.1
 - Stadion und Halle 14.1.1
 - Ausser Stadion 14.1.2
- Bestleistungen, Schweizer 14.3
- Bewerbung für Meisterschaften 6.1

C

- C-Meeting 4.2.3

D

- Disziplinen Stadion (Outdoor) 8
 - Meisterschaften Einkampf 8.1.1
 - weitere Einzeldisziplinen 8.1.2 / 8.1.3
 - Staffeln 8.2.1 / 8.2.2
 - Mehrkampf 8.3.1 / 8.3.2

- Team SM	8.4
- Disziplinen Halle	9
- Meisterschaften Einkampf Halle	9.1.1
- weitere Einzeldisziplinen	9.1.2
- Staffeln Halle	9.2
- Mehrkampf Halle	9.3.1/9.3.2
- Dopingbestimmungen	1.7
- Dopingkontrolle Schweizer Rekord	14.2.4f
E	
- Elektronischer Appell	6.9.5
- Elektronische Zeitmessung	Anhang 4
- Elektronische, optische Weiten- und Höhenmess.	Anhang 6
F	
- Freigabebrief	2.2.2
G	
- Gehen	12
- Gemischte Wettkämpfe	1.6
- Geschlossene Wettkämpfe	4.3
- Gerätekontrollwaage	Anhang 7.1
H	
- Höhenmessung, elektronisch	Anhang 6
- Homologation von Schweizer Rekorden	14.2.4
I	
- IWR	Einleitung
K	
- Kampfgerichte	5.5
- Kantonale Meisterschaften	7.2
- Kategorien	1.1
- Kategorienwechsel	1.4
- Kids-Lizenz	1.3.1
L	
- Leichtathletikgemeinschaften LG	3
- Grundsätze	3.1

- Bildung	3.2
- Auflösung/Austritt	3.3
- Startberechtigung	3.4
- Limiten für Meisterschaften	6.5
- Lizenz	1.3
- Lizenzpflicht	5.3
- Meisterschaften Stadion	6.9.1
- Meisterschaften ausser Stadion	11.7
- Lizenzkontrolle	5.3b

M

- Medaillen Stadion	6.8
- Medaillen ausser Stadion	11.8.1
- Mehrkämpfe Stadion	8.3
- Mehrkämpfe Halle	9.3
- Meisterschaftswettkämpfe, Übersicht	4.1
- Meisterschaften ausser Stadion	10
- Arten	10
- Bestimmungen	11
- Organisation	11.1
- Messbänder	Anhang 7.2
- Mindestmeldungen Meisterschaften	6.9.4
- Mitgliederwerbung	2.3
- Mitgliedschaft Swiss Athletics	1.2

N

- Nachmeldung Meisterschaften Stadion	6.9.3
- Nachmeldung Meisterschaften ausser Stadion	11.6.2
- National Technical Officials (NTO) Stadion	6.3
- National Technical Officials (NTO) ausser Stadion	11.4

O

- Offizielle Wettkämpfe	4.2
-------------------------	-----

R

- Regionen Meisterschaften	7.1
- Rekorde, Schweizer	14.2
- Stadion	14.2.1
- Halle	14.2.2

- Strassenläufe 14.2.3
- Rekordprotokoll 14.2.4e

S

- Schiedsgericht Anhang 1
- Schutzbestimmungen für 1.5
- Schweizer Meisterschaften
 - Berglauf 10.6
 - Cross 10.1
 - Einkampf Aktive / Nachwuchs 8.1.1
 - Gehen 12
 - Halbmarathon 10.3
 - Halle 9.1
 - Halle Mehrkampf 9.3.1
 - Marathon 10.4
 - Mehrkampf 8.3.1
 - Staffel 8.2.1
 - Team 8.4
 - Trail Running 10.7
 - 10km Strasse 10.2
 - 100km 10.5
- Schweizer Rekorde 14.2
 - Schweizer Rekorde Stadion 14.2.1
 - Schweizer Rekorde Halle 14.2.2
 - Schweizer Rekorde Strassenläufe 14.2.3
- Schweizer Bestleistungen 14.3
- Sicherheit beim Hammerwerfen Anhang 8
- Staatsangehörigkeit, Rekorde 14.2.4a
- Startberechtigung 6.6 / 11.7
 - Schweizer Meisterschaften Stadion 6.6
 - Schweizer Meisterschaften ausser Stadion 11.7
- Startgeld 11.6.3
- Stoffabzeichen „Champions“ Stadion 6.8
- Stoffabzeichen „Champions“ ausser Stadion 11.8.2
- Swiss Athletics Mitgliedschaft 1.2
- Swiss Masters Athletics 13

T

- Tenue- und Werbebestimmungen 5.7 / 11.9.2
- Termin Meisterschaften Stadion 6.4
- Termin Meisterschaften ausser Stadion 11.5.3
- Titelberechtigung SM Stadion 6.6
- Titelberechtigung SM ausser Stadion 11.7
- Titelvergabe Meisterschaften ausser Stadion 11.8.1

V

- Vereinszugehörigkeit 2.1
- Vereinswechsel 2.2
- Vergabe von Meisterschaften 6.1 / 11.2

W

- Weitenmessung, elektronisch Anhang 6.1
- Windmessung Anhang 5
- Weitere Reglemente Swiss Athletics Anhang 10
- Wohnortswechsel 2.2.4

Z

- Zeitmessung Anhang 4